

# Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen  
der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Die Bilanz der Arbeitslosenversicherungsreform

Im Reichsarbeitsblatt Nr. 30 des Jahrganges 1929 hat Ministerialrat Dr. Bernhard Lehfeld einen Ueberblick über die Reform der Arbeitslosenversicherung durch das Gesetz vom 12. Oktober 1929 gegeben. Die summarischen Betrachtungen geben wir in den nachfolgenden Abhandlungen auszugsweise wieder:

**W**enn auch die finanzielle Entlastung, die die Novelle bringt, nicht unerheblich ist, so liegt doch die Bedeutung der jetzt beschlossenen Reform vorwiegend in der Beseitigung der Mißstände. Zu einem nicht geringen Teil sind Uebelstände bisher dadurch entstanden, daß die Arbeitslosenversicherung von Personen ausgenutzt worden ist, die gewissermaßen am „Rande des Arbeitsmarktes“ stehen. Wir haben dabei vornehmlich an Personen zu denken, die berufsmäßig gar keine Arbeitnehmer sind. Die viel beklagte Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung durch selbständige Gewerbetreibende, Handwerksmeister, Landwirte, Gastwirte ist hauptsächlich dadurch zustande gekommen, daß Angehörige dieser Berufe verhältnismäßig leicht in der Lage waren, die Anwartschaft durch einmalige Beschäftigung von 26 Wochen zu erwerben, dann die Arbeitnehmertätigkeit wieder aufgaben und zu ihrer gewohnten Beschäftigung zurückkehrten, um daneben Unterstützung zu beziehen. Hierher gehört u. a. auch der Fall des Austauschens der Bauernjöhne, der eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Das neue Gesetz sucht einem solchen Bestreben auf verschiedene Weise entgegenzuwirken. Die leicht die wichtigste Bestimmung ist die Definition des Begriffs der Arbeitslosigkeit, die bisher gefehlt hat und jetzt im § 89a A.D.A.G. gegeben wird. Sie stellt vor allem klar, daß nur derjenige im Sinne des Gesetzes arbeitslos werden kann, der berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt. Die Vorschrift scheidet also von vornherein diejenigen aus, die keine Arbeitnehmer von Beruf sind, sondern in erster Linie ihren Lebensunterhalt auf andere Weise, also z. B. durch ein selbständiges Gewerbe zu verdienen pflegen. Solche Personen werden künftig auch dann nicht mehr Arbeitslosenunterstützung erhalten können, wenn sie 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben. Auch die schwierige Frage, wie man die Ansprüche verheirateter Frauen auf Arbeitslosenunterstützung behandeln soll, wird durch die neue Bestimmung größtenteils gelöst werden. Es wird nicht mehr allein auf eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 26 Wochen ankommen, sondern auch darauf, ob die Frau aus ihrer Arbeitnehmertätigkeit ihren wirklichen Beruf gemacht hat, der sie überwiegend ausgefüllt und ernährt hat, wie das z. B. in der Textilindustrie nicht selten der Fall ist. Eine solche überwiegend berufstätige Ehefrau kann natürlich auch arbeitslos im Sinne des Gesetzes werden und erhält dann die Unterstützung, wenn sie im übrigen die Voraussetzungen erfüllt. Die Definition des § 89a besagt ferner, daß jemand nur arbeitslos ist, wenn er vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Der Gesetzgeber bringt damit zum Ausdruck, daß während einer Werksbeurlaubung, des „Aussehens“ oder in ähnlichen Fällen, wenn das Beschäftigungsverhältnis nicht zweifelsfrei gelöst ist, keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden darf. Das Gesetz betrachtet in § 89a aber

auch denjenigen als nicht arbeitslos, der den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender erwirbt oder im Betrieb des Ehegatten, der Eltern oder Doreltern, von Abkömmlingen oder Geschwistern den gemeinsamen Lebensunterhalt miterwirbt. Daß das Gesetz eine Arbeitslosigkeit auch da verneint, wo jemand einen vorhandenen Betrieb fortführen und dadurch seinen Lebensunterhalt erwerben kann, ist eine weitere Selbstverständlichkeit, wenn man nicht den Faulen zum Schaden des Fleißigen bevorzugen will. Handelt es sich nicht um den eigenen Betrieb, sondern den von Verwandten, so liegt die Sache freilich nicht mehr so einfach; es wird hier den Beteiligten die gemeinsame Arbeit billigerweise nicht überall zugemutet werden können, und das Gesetz stellt es deshalb darauf ab; es schreibt aber ausdrücklich vor, daß die Zumutbarkeit insbesondere dann anzunehmen ist, wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.

Endlich ist noch zu bemerken, daß Inhaber von Wandergewerbebetrieben in keinem Fall als arbeitslos angesehen werden dürfen. Diese Vorschrift (§ 89a Abs. 3) hat ihre Gründe zum Teil in den Schwierigkeiten einer Kontrolle des Hausierhandels. Ein Teil der bisherigen Mißbräuche wird darauf zurückgeführt, daß der Erwerb der Anwartschaft durch einmalige Beschäftigung von 26 Wochen innerhalb des tatsächlich fast allgemein auf drei Jahre gespannten Rahmens vielfach so leicht war, daß er nicht mehr eine ernsthafte Bedingung darstellte. Auch hier sind es die Leute vom „Rande des Arbeitsmarktes“, die sich in den Bezug der Unterstützung einzuschleichen gewußt haben. Durch geringfügige Beschäftigungen, die vielfach durch unbelegte Zeiten unterbrochen waren, sind Arbeitslose zweifelhafter Arbeitsfähigkeit, auch zweifelhaften Arbeitswillens in die Unterstützung hereingekommen. Deshalb sollen geringfügige Beschäftigungen, die nicht berufsmäßig ausgeübt werden, künftig nicht mehr versicherungspflichtig sein und somit nicht mehr zum Erwerb der Anwartschaft verwendet werden können (§ 75a A.D.A.G.). Dabei setzt das Gesetz die Grenze der geringfügigen Beschäftigung bei 24 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche oder einem Arbeitsentgelt von 8 Mk. wöchentlich oder 35 Mk. monatlich fest; jedoch so, daß eine Beschäftigung von gerade 24 Stunden nicht mehr als geringfügig anzusehen ist. Auf Kurzarbeiter bezieht sich der Ausschluss der Versicherungspflicht überhaupt nicht, denn bei ihnen beruht die Verminderung der Arbeitszeit nicht auf Ursachen, von denen die Gefahr eines Mißbrauchs der Versicherung droht.

Bei einer versicherungspflichtigen Beschäftigung war es nach dem bisherigen Recht für den Erwerb der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung gleichgültig, ob sie den Arbeitnehmer voll oder nur teilweise — vielleicht nur eine Stunde am Tage — in Anspruch nahm. Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts gibt ein Beschäftigungsverhältnis in ziemlich weitem Umfang auch dann als aufrechterhalten und versicherungspflichtig, wenn es tatsächlich durch Krankheit des Arbeitnehmers unterbrochen war; das wird selbst dann angenommen, wenn solche Unterbrechungen, während deren natürlich nicht gearbeitet wird und meist auch keine Versicherungsbeiträge gezahlt werden, wochenlang dauern. So wurde das an und für sich schon für den Arbeitslosen sehr günstige Verhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen weiter zum Schaden der Arbeitslosenversicherung verändert; mit

Selbst sind Fälle bekannt geworden, in denen mit einer effektiven Beschäftigung von etwa drei Monaten und entsprechend geringer Beitragsleistung die Anwartschaft auf die volle Arbeitslosenunterstützung für 26 Wochen erworben worden ist. Diesem offensibaren Mißverhältnis sucht das Gesetz nunmehr zu begegnen. Der neue § 98a bestimmt, daß für den Erwerb der Anwartschaft von einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, während der die Arbeitszeit des Arbeitnehmers weniger als 24 Stunden in der Kalenderwoche betragen hat, zwei Arbeitstage für einen gerechnet werden, so daß in solchen Fällen eine Beschäftigung von mindestens 52 Wochen nach-

gewiesen werden muß. Das gleiche gilt, wenn das Beschäftigungsverhältnis nicht während der ganzen Kalenderwoche bestand und die Arbeitszeit weniger als vier Stunden am Tage betragen hat. Auch hier ist jedoch wieder eine Ausnahme zugunsten der Kurzarbeiter gemacht, weil die Gefahr des Mißbrauchs nicht in gleichem Grade gegeben ist. Es ist ferner bestimmt, daß Arbeitstage, an denen ein Arbeitnehmer wegen zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit nicht gearbeitet hat, obschon die versicherungspflichtige Beschäftigung fortbestanden hat, nicht zum Erwerb einer Anwartschaft dienen können.

## Die Internationale Organisation der Arbeit

Die Verfassung der Internationalen Organisation der Arbeit ist im Teil XIII des Friedensvertrages festgelegt. Diese Verfassung geht von dem Grundsatz aus, daß es zur Sicherung des Weltfriedens aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit, aus politischen und aus wirtschaftlichen Gründen notwendig sei, internationale Maßnahmen zur Regelung und zur Vereinheitlichung des Arbeitsrechts zu treffen.

Zu diesem Zweck ist auf der Grundlage der Bestimmungen des Teils XIII des Friedensvertrages die Internationale Organisation der Arbeit gegründet worden. Die Organisation besteht aus den Mitgliedsstaaten, deren sie heute 55 zählt. Sie hat als Organe die nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich tagende Internationale Arbeitskonferenz, das Internationale Arbeitsamt in Genf und den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes.

Die Internationale Arbeitskonferenz beschließt internationale Übereinkommensentwürfe, die zu ihrer Durchführung in den einzelnen Ländern der Ratifikation bedürfen, sowie internationale Empfehlungen, die als Richtlinien für die Landesgesetzgebung dienen sollen. Ferner steht der Konferenz die Überwachung über die Durchführung der ratifizierten Übereinkommen zu.

Das Internationale Arbeitsamt ist das Verwaltungsorgan der Internationalen Arbeitsorganisation. Es bereitet die Internationale Arbeitskonferenz vor, führt Beschlüsse der Konferenz,

soweit sie sich auf die Durchführung von Erhebungen und verwaltungsmäßigen Aufgaben erstrecken, durch. Die Zweigämter des Internationalen Arbeitsamtes haben die Aufgabe, das Internationale Arbeitsamt in Genf über die sozialen Verhältnisse und die sozialpolitische Entwicklung ihrer Länder fortlaufend zu unterrichten, den unmittelbaren Verkehr mit den zuständigen Ministern, den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und aller sozialpolitischen Stellen und Einrichtungen und besonders mit der Presse zu pflegen, sowie die wissenschaftlichen Arbeiten des Amtes durch Materialbeschaffung und Unterlagen aus ihren Ländern vorbereitend zu fördern.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes besteht aus 24 Mitgliedern, 12 Vertretern der Regierungen und je 6 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Von den 12 Regierungssitzen im Verwaltungsrat sind 8 ständige Sitze, die den Regierungen der wichtigsten industriellen Staaten vorbehalten bleiben. Er legt die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz fest, stellt den Haushalt der Internationalen Arbeitsorganisation auf und kontrolliert die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes.

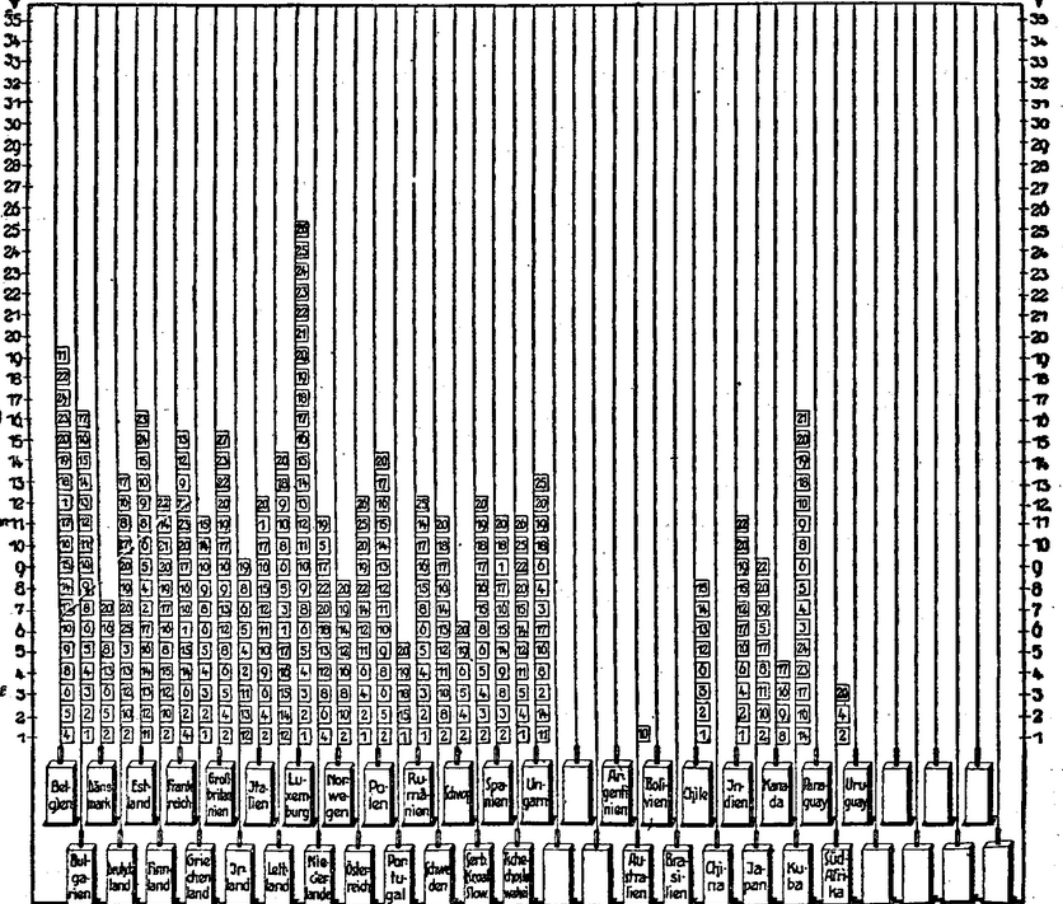
Der Haushalt der Internationalen Arbeitsorganisation beläuft sich im Jahre 1929 auf 8,6 Millionen Schweizer Franken.

Direktor des Internationalen Arbeitsamtes Genf ist Albert Thomas; stellvertretender Direktor: H. B. Butler.

### Übereinkommen:

- I TAGUNG WASHINGTON 1919
  - 1) Achtstundentag
  - 2) Arbeitslosigkeit
  - 3) Mutterschutz
  - 4) Frauenarbeit
  - 5) Mindestzulassungsalter (Gewerbe)
  - 6) Nachtarbeit von Jugendlichen
  - 7) Weißer Phosphor
- II TAGUNG GENUA 1920
  - 8) Mindestzulassungsalter (Arbeit auf See)
  - 9) Entschädigung bei Erwerbslosigkeit (Seefahrt)
  - 10) Stellenvermittlung für Seeleute
- III TAGUNG GENF 1921
  - 11) Mindestzulassungsalter (Landwirtschaft)
  - 12) Vereins- und Koalitionsrecht (Landarbeiter)
  - 13) Entschädigung von Arbeitsunfällen (Landwirtsch.)
  - 14) Bleiweiß (Malergewerbe)
  - 15) Wöchentlicher Ruhetag (Gewerbe)
  - 16) Mindestzulassungsalter zur Arbeit im Tunnelbau
  - 17) Nicht-Untersuchungszwang (Arbeit auf See) (Kinder u. Jugendliche)
- IV TAGUNG GENF 1925
  - 18) Entschädigung von Betriebsunfällen
  - 19) Entschädigung von Berufskrankheiten
  - 20) Gleichbehandlung einheimischer ausländischer Arbeiter
  - 21) Nachtarbeit i. Bäckereien | Entschädigung Betriebsunfällen
- V TAGUNG GENF 1926
  - 22) Aufsicht über die Auswanderer an Bord
- VI TAGUNG GENF 1926
  - 23) Heuervertrag der Seeleute
- VII TAGUNG GENF 1927
  - 24) Krankenversicherung d. Arbeitnehm. i. Gewerbe u. Handel u. ev.
  - 25) Krankenvers. d. Arbeitnehm. i. Landwirtschaft | Hausgewerbe
- VIII TAGUNG GENF 1928
  - 26) Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen
- IX TAGUNG GENF 1929
  - 27) Gewichtszählung an Frachtdosen auf Schiffen
  - 28) Unfallschutz der Dockarbeiter

### von Staaten wurden Übereinkommen ratifiziert:



## RATIFIKATION NACH STAATEN

Europa

Außereurop. Staaten

# VÖLKERBUND – Internationale Organisation der Arbeit

## Mitgliedstaaten:

### Europa:

- |                |                              |
|----------------|------------------------------|
| Albanien       | Niederlande                  |
| Belgien        | Norwegen                     |
| Bulgarien      | Oesterreich                  |
| Dänemark       | Polen                        |
| Deutschland    | Portugal                     |
| Estland        | Rumänien                     |
| Finnland       | Schweden                     |
| Frankreich     | Schweiz                      |
| Griechenland   | Serbien, Kroatien, Slowanien |
| Großbritannien | Spanien                      |
| Irland         | Tschechoslowakei             |
| Italien        | Ungarn                       |
| Lettland       |                              |
| Litauen        |                              |
| Luxemburg      |                              |

### Außereuropäische Staaten:

- |             |            |
|-------------|------------|
| Abessinien  | Kuba       |
| Argentinien | Liberia    |
| Australien  | Neuseeland |
| Bolivien    | Nikaragua  |
| Brasilien   | Panama     |
| Chile       | Paraguay   |
| China       | Persien    |
| St. Domingo | Peru       |
| Guatemala   | Salvador   |
| Haiti       | Siam       |
| Honduras    | Südafrika  |
| Indien      | Uruguay    |
| Japan       | Venezuela  |
| Kanada      |            |
| Kolumbien   |            |

## Arbeitskonferenz

Zusammensetzung:	Tagungen:	Ausschüsse:	Abstimmungen:	Wirksamkeit:
Jeder Staat kann (Art. 399,1) 2 Regierungsvertreter 1 Arbeitgeber 1 Arbeitnehmer entsenden. Dazu höchstens: 2 Sachverständige für jeden Punkt der Tagesordnung (Art. 399,2)	Nach Bedarf, mindestens einmal jährlich (Art. 399,1)	Vorschlagsausschuß (Reglg. d. Arbeitsplanes d. Konferenz Gesch. Ordng. Art. 75) A zur Prüfung der Vollmachten (Gesch. Ordng. Art. 76) Redaktionsausschuß (Gesch. Ordng. Art. 76) A zur Prüfung d. Berichte der Regierungen (nach Art. 408) Arbeitsausschüsse für jeden Beratungsgegenstand	Stimmrecht: Jeder Delegierte eine Stimme (kein gebundenes Mandat) Arbeitgeber und Arbeitnehmer einer Raates nur dann Stimmrecht, wenn sie beide ernannt sind. (Art. 399,1,2) Mehrheiten: Grundsatz einfache Mehrheit 2/3 Mehrheit bei: Ablehnung eines Delegierten (399,1) Beibehaltung eines beanstandeten Punktes auf der Tagesordnung (402,2) Neue Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz (402,3) Endabstimmung, Annahme einer Empfehlung oder eines Übereinkommens (405,2)	1. Aufstellung von: a. Übereinkommensentwürfen (bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Ratifizierung) b. Empfehlungen. Müssen von den Regierungen der Parlamenten vorgelegt werden (Art. 405,1,2) 2. Überwachung der Durchführung der Übereinkommen (Art. 408)

## Verwaltungsrat

Zusammensetzung:	Tagungen:	Ausschüsse:	Abstimmungen:	Aufgaben:
12 Regierungen mit je einem Vertreter, von ihnen haben 8 Reg. einen ständigen Sitz 6 Arbeitgeber 6 Arbeitnehmer (Art. 397) Amtsdauer: drei Jahre (Art. 397)	Ordentl. Tagungen mindestens alle 3 Monate (Gesch. O. Art. 117) Außerordentliche Tagungen nach Bedarf (Gesch. O. Art. 117)	Haushaltsausschuß (Gesch. O. Art. 113) Geschäftsordnungsausschuß	Stimmrecht: Jeder Vertreter eine Stimme Grundsatz der einfachen Mehrheit (Gesch. O. Art. 9)	Festsetzung der Tagesordnung der Arbeitskonferenz (Art. 398) Aufstellung des Haushalts (Gesch. O. Art. 113) Kontrolle des Arbeitsamtes (Art. 399) Ernennung des Direktors (Art. 394)

## Direktor

## Das Internationale Arbeitsamt in Genf

## Der amtliche Lebenshaltungsindex

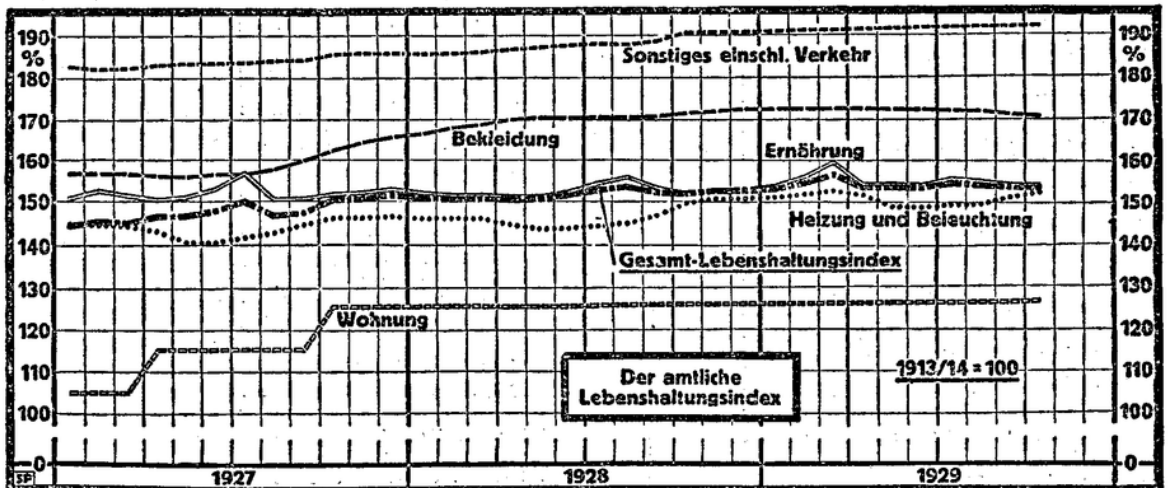
Die Veränderungen in der Preisgestaltung gehen heute so verhältnismäßig langsam vor sich, daß auch die amtliche Zusammenstellung der Kosten für die Lebenshaltung über eine größere Zeitspanne hin betrachtet werden muß, wenn man einen Eindruck von der Gesamtrichtung dieser Entwicklung erhalten will. — Seit dem Beginn des Jahres 1927 hat sich die Gesamtziffer der amtlichen Kennzahl mit einer nur selten unterbrochenen Stetigkeit ganz langsam von rund 145 auf rund 154 Proz. des Standes von 1913/14 gehoben. Dieses langsame Ansteigen hatte seine Ursachen in den einzelnen Teilgebieten in verschieden hohem Grade.

Verhältnismäßig geringen Einfluß auf die Gesamtzahl haben die Wohnungskosten. Infolge der Wohnungszwangswirtschaft liegen die Kosten für die Wohnungsausgaben nach den sprunghaften Steigerungen des Jahres 1927 jetzt praktisch unverändert; wohl nur die Art der statistischen Erfassung bedingt ganz geringe Zunahmen um Bruchteile von Hundertteilen.

Die Kosten für Heizung und Beleuchtung weisen schon stärkere Schwankungen auf. Innerhalb von zwei Jahren hat sich diese Ziffer von rund 140 auf rund 150 Proz. erhöht.

Die Ernährungs-kosten stimmen mit der Gesamtzahl schon seit längerer Zeit fast völlig überein.

Auch der Aufwand für Bekleidung ist in den letzten beiden Jahren beträchtlich angestiegen. Allerdings liegt dieses



Ansteigen der Hauptsache nach schon in der zweiten Hälfte 1927 und dem ersten Halbjahr 1928; in den letzten Monaten ist wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Ganz besonders beachtlich ist auch der ständige Anstieg der Gruppe „Sonstiger Bedarf einschließlich Verkehr“. So gering auch hier die Veränderungen von Monat zu Monat nur sind, so zeigt doch diese Gruppe ebenfalls eine beständige Kostenzunahme, und der hier besonders hoch liegende Index macht die eintretenden Veränderungen besonders schwerwiegend.

Bekannt ist, daß die amtliche Statistik die Kosten für Steuern und für soziale Lasten ganz aus dem Bereich ihrer Betrachtungen läßt. Die Steigerungen sind hier gegen die Zeit vor dem Kriege so gewaltig, daß eine Einbeziehung in die Lebenskostenkennzahl diese unzweifelhaft stark in die Höhe schnellen lassen würde, so daß das schöne Märchen von den „nur“ anderthalbfachen Lebenskosten gegenüber der Zeit vor dem Kriege unanfast zerstört werden würde.

## Oeffentliche Finanzen und Wirtschaft

Bei der engen Verflechtung, die zwischen den öffentlichen Finanzen und der Wirtschaft besteht, bleibt auch der jeweilige Zustand des Wirtschaftslebens nicht ohne Einfluß auf die öffentlichen Einnahmen. Wie im Kreislauf des Naturgeschehens, so besteht auch im Wirtschaftsleben ein ewiger Wechsel zwischen guten und schlechten Zeiten. Auf Perioden guten Geschäftsganges folgen solche des Rückschlages, die auch durch ungünstige Witterungsverhältnisse noch stärker betont werden können, wie wir das an der Massenarbeitslosigkeit des vergangenen Winters gesehen haben. Ganz natürlich sind die Konjunkturschwankungen des Wirtschaftslebens auch von außerordentlichem Einfluß auf die Höhe der öffentlichen Einnahmen. Einige Beispiele sollen das illustrieren.

Im Rechnungsjahr 1926/27, das unter allen Anzeichen einer wirtschaftlichen Krise stand, betrug die Einnahmen des Reiches aus fortdauernden Besitz- und Verkehrssteuern 4,68 Milliarden Mark. Im darauffolgenden Rechnungsjahr, als die deutsche Wirtschaft ihre Kräfte bei günstiger Konjunktur entsaften konnte, flossen aus dem gleichen Kapitel Einnahmen in Höhe von 5,51 Milliarden Mark. Wenn wir die Einkommensteuer aus Lohnabzügen besonders berücksichtigen, ergibt sich folgendes Bild:

Den Einnahmen von 1,09 Milliarden Mark im Jahre 1926 standen solche in Höhe von 1,35 Milliarden Mark im Jahre 1927 gegenüber. Die erhöhten Einnahmen aus Lohnsteuern waren sowohl auf eine Verbesserung des Arbeitsmarktes, die sich in einer Verminderung der Erwerbslosenzahl ausdrückte, als auch auf die günstige Konjunktur zurückzuführen, die verschiedene Lohn-erhöhungen mit sich brachte. Trotzdem nun im Jahre 1928/29 die Steuern aus Lohnabzügen sich auf 1,45 Milliarden Mark erhöhten, verringerte sich der prozentuale Anteil der Lohnsteuer am Gesamtaufkommen von 15,9 im Jahre 1927/28 auf 15,7, eine Folge des daniederliegenden Arbeitsmarktes während des strengen Winters.

Die öffentlichen Einnahmen in ihrer Gesamtheit können also bis zu einem gewissen Grade als Barometer für die jeweilige Wirtschaftslage angesehen werden. Wenn auch nicht alle Steuern sich als Unterlage für solche Betrachtungen eignen, so haben wir doch in den Lohn- und Verbrauchssteuern Steuerarten, die auf jede Änderung in der Wirtschaftslage ganz eindeutig reagieren.

Die Verflechtung zwischen den öffentlichen Einnahmen in der Wirtschaft wird aber erst richtig erkannt, wenn auch die Art der Verwendung dieser Einnahmen, also die öffentlichen Ausgaben berücksichtigt werden. Die Steuern werden letzten Endes doch nur erhoben, um der öffentlichen Verwaltung Mittel in die Hand zu geben zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Und diese Aufgaben sind nicht nur mannigfaltig und unerlässlich für den einzelnen Staatsbürger, sondern auch für das gesamte Volk, insbesondere aber für die Wirtschaft.

Außer acht darf aber nicht gelassen werden, daß die öffentliche Hand in den Schulen den Nachwuchs des Volkes zur wirtschaftlichen Betätigung heranbildet und große Beträge für die Wohlfahrtspflege aufgewendet werden, die lediglich die Erhaltung des wichtigsten Faktors, der Arbeitskraft, bezwecken. Neben diesen Aufwendungen, die eine direkte und indirekte Förderung der Wirtschaft bedeuten, sind aber auch noch andere öffentliche Ausgaben von Wichtigkeit.

Ein nicht unerheblicher Teil der öffentlichen Einnahmen wird für die Besoldung der öffentlichen Angestellten und Arbeiter verwendet, die damit ihren Lebensunterhalt bestreiten. Diese Beträge fließen also fast reiflos wieder der Wirtschaft zu, die in diesen Arbeitnehmern einen festen Kundenkreis hat, der von den Schwankungen der Wirtschaftskonjunktur nicht so unmittelbar betroffen wird wie die privaten Arbeitnehmer.

Aus alledem geht hervor, daß die öffentliche Hand die Mittel, die sie der Wirtschaft entzieht, ihr wieder in irgendeiner Form zuführt, damit regulierend auf die Konjunkturschwankungen einwirkt und im Endergebnis durch die öffentliche Finanzwirtschaft nur eine notwendige Verschiebung in den Einkommensverhältnissen der einzelnen Volksschichten und Wirtschaftskreise bewirkt.

Bei zweckmäßiger Verwendung der Mittel durch die öffentlichen Abgaben kann die Volkswirtschaft als Ganzes genommen nicht als belastet angesehen werden. Die Belastung besonders leistungsfähiger Wirtschaftskreise bleibt allerdings bestehen und ist auch in angemessenen Grenzen notwendig. Natürlich darf sie nicht so stark werden, daß die gesamte Volkswirtschaft davon in Mitleidenchaft gezogen wird. Das wäre dann der Fall, wenn einem Teil der Wirtschaft so erhebliche Mittel entzogen würden, daß die Möglichkeit einer Verbreiterung der Produktionsgrundlage nicht besteht. Daß aber daran die öffentliche Hand aus naheliegenden Gründen kein Interesse hat, ist selbstverständlich.

Dem Standpunkt der gesamten Volkswirtschaft aus gesehen, wird also ein notwendiger Kreislauf der Güter durch die öffentliche Finanzwirtschaft bewirkt. Die erhöhten Steuern kommen in der Bewilligung von Mitteln durch das Reich, auf dem Wege über die Finanzkasse und durch Staat und Gemeinden zur Ausführung aller möglichen, im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten und durch Besoldung der Arbeiter, Angestellten und Beamten der Volkswirtschaft wieder zugute. Was der Staat nimmt, nimmt er der Volkswirtschaft, er gibt es ihr in der Regel aber auch wieder, wenn keine Zahlungsverpflichtungen an das Ausland ihn an der Erfüllung seiner notwendigen Aufgaben, ausgleichend zu wirken, hindern. Inwieweit Reich, Staat und Gemeinde die Tätigkeit der öffentlichen Wirtschaft beeinflussen, geht aus den nachfolgenden Zahlen hervor. Die Bestellungen der Reichsbahn bei der Privatwirtschaft belaufen sich im Jahre auf rund 1½ Milliarden Mark und die

der Reichspost auf etwa 400 Millionen. Die überragende Bedeutung der Gemeinden beweist, daß durch sie an die Privatwirtschaft für rund 4 Milliarden Mark Aufträge vergeben werden. Dabei wird niemand behaupten wollen, daß die Gemeinden zu den unsicheren und schlechten Zahlern gehören. Industrie und Gewerbe haben in der öffentlichen Verwaltung den allgrößten und am sichersten zahlenden Großbesteller und der Nutzen für die Privatwirtschaft, von einem finanzkräftigen Auftraggeber versorgt zu werden, liegt auf der Hand.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus darf die Errichtung der öffentlichen Abgaben nicht nur als Last empfunden werden, sie sind eine Notwendigkeit im Interesse der Wirtschaft und des Volksganzen.

Friz.

### Mahnruf

Eine Bergpredigt im 20. Jahrhundert.

„Da er aber das Arbeitsvolk sah, ging er auf einen Berg. Die Unterdrückten versammelten sich um ihn. Und er ermahnte sie und sprach:

„Ich aber sage euch, solange es in euren Reihen Arbeiter gibt,

die als Streber und Egoisten nur an ihre Person und nie an euer gemeinsames soziales Schicksal denken,

die bereit sind, täglich 12 Stunden und mehr zu arbeiten, unbesümmert der Millionen Arbeitslosen in euren Reihen,

die freiwillig, ohne zu murren, für jeden Hungerlohn schuften, den man ihnen bietet,

die glauben, in unserer Zeit der Großbetriebe und Riesenunternehmungen, im Zeitalter der Organisationen und Kartelle, allein ihre wirtschaftliche Lage meistern zu können,

die Schundromane lesen, aber nicht einen einzigen Paragraphen aus den Gesetzbüchern der Arbeit kennen,

die ihr ganzes Leben lang gern Kirchen- und Hundesteuern zahlen, aber den Gewerkschaftsbeitrag scheuen,

die Filmstars und Sportkönige verehren, aber nicht einmal die Führer der organisierten Arbeiterarmee ihres Landes kennen,

die Feiertags anstatt Arbeiterversammlungen zu besuchen, als Zuschauer die Sportplätze bevölkern,

die als Arbeitswillige und Dudmäuser an Straßenecken und hinter Gardinen stehen, wenn die Klassenbewußten Proleten ihren Weltfeiertag festlich begehen,

die mit der heiligen Ordnung höchst unzufrieden, aber auch zugleich unorganisiert sind, und die anstatt eurer Ohnmacht, von „Verrat der Führer“ sprechen,

die ihre geistige Nahrung aus bürgerlichen Zeitungen schöpfen und sich immer noch wundern, daß in einem Arbeiterstaat eine bürgerliche Mehrheit regiert,

die sich schämen, werteschaffende Arbeiter zu sein und in den Nichtsruern eine Sorte „besseren Menschen“ erblicken,

die sich in Gruppen und Vereine zerstückeln lassen und damit eure gewerkschaftliche Stokkraft schwächen,

— — — solange kann für euch nicht die Stunde der Freiheit schlagen; denn noch immer gilt das Brodhetenwort:

„Die Macht der Arbeiterklasse fällt nur in die Wiege, wenn eine Organisation sie eint, Wissen und ein einheitlicher Wille sie führt!“

der Reichspost auf etwa 400 Millionen. Die überragende Bedeutung der Gemeinden beweist, daß durch sie an die Privatwirtschaft für rund 4 Milliarden Mark Aufträge vergeben werden. Dabei wird niemand behaupten wollen, daß die Gemeinden zu den unsicheren und schlechten Zahlern gehören. Industrie und Gewerbe haben in der öffentlichen Verwaltung den allgrößten und am sichersten zahlenden Großbesteller und der Nutzen für die Privatwirtschaft, von einem finanzkräftigen Auftraggeber versorgt zu werden, liegt auf der Hand.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus darf die Errichtung der öffentlichen Abgaben nicht nur als Last empfunden werden, sie sind eine Notwendigkeit im Interesse der Wirtschaft und des Volksganzen.

Friz.

# Der getäuschte Reichsverkehrsminister

Seit Monaten ist in allen Zeitungen zu lesen, daß die Finanzlage des Reichs und der Länder sehr schlecht ist. Besonders bei der Beratung des Etats 1929 bemühten sich alle arbeiterfeindlichen Elemente, die schlechte Finanzlage des Reichs zur Benachteiligung der Reichs- und Staatsarbeiter auszunutzen. Daß hierbei das Reichsverkehrsministerium nicht fehlen darf, ist bei dem jetzigen, in diesem Ministerium bestehenden Zustand nicht verwunderlich. Hat sich doch in diesem Ministerium die vor dem Kriege antisoziale Einstellung gegenüber der Arbeiterschaft, trotz einer Reihe Minister, die dem Zentrum bzw. den christlichen Gewerkschaften angehören, unverändert erhalten.

Ein altes Sprichwort sagt: „Wie der Herr, so das Gescherr.“ Diesem Grundsatz entsprechend sagt sich ein Teil der nachgeordneten Dienststellen, weshalb sollen wir sozialer eingestellt sein als das Ministerium. Eine von diesen nachgeordneten Dienststellen, die Oberstrombauverwaltung Breslau, hat eine besondere Auffassung von ihren Aufgaben, besonders, wenn es sich um die Interessen der an der Oder beschäftigten Arbeiter handelt, z. B. die willkürlichen Entlassungen und Einstellungen von Arbeitern. Der Hauptbetriebsrat hat hierzu entsprechend seiner Verantwortung im Einvernehmen mit unserer Organisation das Reichsverkehrsministerium mit der nachfolgenden zum Teil abgedruckten Beschwerde vom 20. September auf das Verhalten der Oberstrombauverwaltung hingewiesen.

Wie in den letzten Jahren, sind auch in diesem Etatsjahr im Bereich der Oberstrombauverwaltung die für die laufende Unterhaltung ausgeworfenen Geldmittel jetzt schon zum größten Teil verbraucht. Die Folge ist, daß der überwiegend größte Teil der im Bereich der Oberstrombauverwaltung beschäftigten Arbeiter bereits entlassen oder gekündigt ist oder aussehen muß. Die Oberstrombauverwaltung hat auf Antrag dem Bezirksbetriebsrat folgende Aufstellung der verbrauchten und am 31. August 1929 noch vorhandenen Geldmittel zugeleitet:

Stf. Nr.	Dienststelle	Für 1929 verfügbar	Bis 31. Aug. 1929 verausgabt	Noch verfügbar
1	Ratibor . . . . .	203 000	108 365	94 635
2	Gleiwitz . . . . .	87 000	53 636	33 364
3	Oppeln . . . . .	714 000	420 119	293 881
4	Brieg . . . . .	477 000	244 392	232 608
5	Breslau . . . . .	780 000	409 955	370 045
6	Steinau . . . . .	223 000	125 996	97 004
7	Glogau . . . . .	216 000	118 079	97 921
8	Trojan . . . . .	213 000	121 845	91 155
9	Frankfurt (Oder) . . . . .	237 500	202 539	34 911
10	Küstrin . . . . .	545 000	517 935	27 065
11	Landesberg . . . . .	193 000	138 265	54 735
12	Driesen . . . . .	245 000	115 853	129 147

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, hat der größte Teil der Bauämter auf Anweisung der Oberstrombauverwaltung in den ersten 5 Monaten des Etatsjahres schon zwei Drittel und mehr der zugewiesenen Geldmittel verbraucht. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß über die letzten 10 Proz. der bewilligten Mittel noch nicht verfügt werden darf. Von der Oberstrombauverwaltung wird dieser unhaltbare Zustand damit erklärt, daß die Ausnutzung des günstigen Wasserstandes und der Jahreszeit eine solche Arbeitseinteilung erfordere.

Dem ist entgegenzuhalten, daß nach allgemeiner Ansicht die Arbeitseinteilung und damit die Einteilung der zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten Jahren von einer bis an Unfähigkeit grenzenden Planlosigkeit diktiert war. Sind doch z. B. durch die zu frühzeitige Stilllegung der Bauarbeiten viele Arbeiten, wie Dämmen- und Wöschungverbesserungen und die Unterhaltung sonstiger Anlagen im halbfertigen Zustand liegen geblieben. Bei eintretendem Hochwasser und Eisgang werden nicht nur die bereits ausgeführten Arbeiten vernichtet, sondern es geht auch das teuer erworbene Material verloren.

Die Oberstrombauverwaltung hätte bei ordnungsgemäßer Disposition wissen müssen, welche Arbeiten unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel in diesem Etatsjahr vollständig fertiggestellt werden können. Dabei wäre auch die ununterbrochene Beschäftigungsmöglichkeit der als anerkannt dauernd in unserer Verwaltung beschäftigten Arbeiter zu berücksichtigen gewesen. Die in den letzten Jahren für einige Monate erfolgte Masseneinstellung von betriebsfremden Arbeitern war in dem erfolgten Umfange nicht notwendig. Sie hat sich als unwirtschaftlich erwiesen. Der Verwaltung muß unbedingt daran gelegen sein, einen tüchtigen erfahrenen Stamm von Wasserbauarbeitern zu halten. Denn nur durch diesen wird ein sparsames und wirtschaftliches Arbeiten gewährleistet. Dafür hat aber auch die Verwaltung die Verpflichtung, diesen Stamm, so lange es die Witterungsverhältnisse gestatten, zu beschäftigen und nicht, wie es seit Jahren geschieht, fortgesetzt durch Aussetzen der Arbeit arbeitslos zu machen.

Nach § 26 der Reichshaushaltsordnung und § 16 der RWW. sind die Reichsbehörden verpflichtet, die Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam nach einem festgesetzten Plan zu verwalten. Von einer Einhaltung dieser Bestimmung kann seit Jahren bei der Oberstrombauverwaltung nicht gesprochen werden.

Als gesetzliche Vertretung der Arbeiter erhebt der unterzeichnete Betriebsausschuß hiermit gegen die Oberstrombauverwaltung in Breslau Be-

schrerde und bittet, das Reichsverkehrsministerium wolle eine Untersuchung gegen die Oberstrombauverwaltung einleiten.

Des Weiteren bitten wir, für die Zukunft zu veranlassen, daß im Bereich der Oberstrombauverwaltung die Arbeitseinteilung so erfolgt, daß die Stammarbeiter möglichst dauernd beschäftigt werden und Neueinstellungen nur in dringenden Fällen erfolgen.

In allen anderen Bezirken der Reichswasserstraßenverwaltung kommen diese Klagen über vorzeitige Entlassungen von Arbeitern nicht vor. Was in den übrigen Bezirken möglich ist, muß unser Erachtens auch im Bereich der Oberstrombauverwaltung möglich sein."

Wer nun geglaubt hat, der jetzige Reichsverkehrsminister Stegerwald würde als ehemaliger christlicher Gewerkschaftsführer und Wähler der Reichsinteressen mit eisernem Besen bei der Oberstrombauverwaltung Breslau aufräumen, der hat sich geirrt. Er hat sich vielmehr, wie aus dem nachfolgend abgedruckten Antwortschreiben hervorgeht, von seinen Ministerialkräften täuschen lassen. Abgesehen davon, daß der erste Teil des Antwortschreibens mit den Tatsachen im Widerspruch steht, ist besonders der letzte Teil zu beachten.

Der Reichsverkehrsminister. Berlin, den 31. Oktober 1929. Wb. I. II. V. 4. 7331.

Von den für die laufende Unterhaltung im Jahre 1929 bereitgestellten Mitteln von 5 071 070 Mk. sind bis Ende September d. J. 2 953 031 Mk. oder rund 58 Proz. verbraucht worden. Von den seit 1. April d. J. beschäftigten rund 2850 Arbeitern wurden Anfang Oktober d. J. noch rund 2000 Arbeiter beschäftigt, also zur Entlassung sind bisher rund 850 Arbeiter gekommen.

Bekanntlich muß der größte Teil der Strom-Unterhaltungsarbeiten in der Regel während der Sommermonate ausgeführt werden, um die niedrigen Wasserstände und günstigen Witterungsverhältnisse, wie auch gerade in diesem Jahre, möglichst wirtschaftlich auszunutzen. Erfahrungsgemäß betragen dementsprechend im 1. Halbjahr die Ausgaben zu Lasten des Unterhaltungsfonds meistens rund zwei Drittel der Anschlagssumme. Bei der Oberstrombauverwaltung standen am 1. Oktober d. J. sogar noch über 40 Proz. der Anschlagsumme zur Verfügung. Diese Tatsache ermöglicht es, den größten Teil der Arbeiter bis zum Eintritt der Frostperiode bei den Unterhaltungsarbeiten zu beschäftigen. Wichtig ist es wohl, daß die Wasserbauämter Frankfurt und Landsberg während des Sommerhalbjahres ihre Unterhaltungsmittel unverhältnismäßig stark in Anspruch genommen haben. Zum Ausgleich sind daher beiden Bauämtern entsprechende Zuschüsse aus Reservemitteln überwiesen worden. Den von dem Hauptbetriebsrat gegen die Oberstrombauverwaltung erhobenen allgemeinen Vorwurf, daß die „Arbeitseinteilung und damit die Einteilung der zur Verfügung stehenden Mittel von einer bis an Unfähigkeit grenzenden Planlosigkeit diktiert war“, kann ich hiernach durchaus nicht als berechtigt anerkennen und muß ihn entschieden zurückweisen. Auch kann ich keineswegs zugaben, daß die bereitgestellten Mittel unwirtschaftlich verwaltet worden sind.

Was die Arbeiten für den Ausbau der Oder-Wasserstraße unterhalb Breslaus anlangt, die hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeitern in einem gewissen Zusammenhang mit den Unterhaltungsarbeiten stehen, so übersende ich in der Anlage eine Sachdarstellung meines Sachbearbeiters, aus der Sie entnehmen können, daß vorzeitige Arbeiterentlassungen letzten Endes in der Unzulänglichkeit der Mittel ihren Grund haben. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß in den nächsten Jahren für den Ausbau der Oder unterhalb Breslau ausreichende Mittel von den gesetzgebenden Körperschaften bereitgestellt werden, die auch bei diesen Arbeiten eine möglichst lange Beschäftigungsdauer von Arbeitern sicherstellen.

An und für sich bin ich mit Ihnen der Ansicht, daß die Reichswasserstraßenverwaltung auf einen tüchtigen und erfahrenen Stamm von Wasserbauarbeitern Wert legen muß; im einzelnen aber bemerke ich folgendes:

Der Begriff des „Stammarbeiters“ oder „ständigen Arbeiters“ ist im RWW. und auch sonst nicht vorgesehen. Wenn auch die Verwaltung im Interesse des Betriebes gewisse Arbeiter nach Möglichkeit auch im Winter und für mehrere Jahre beibehält, so muß doch die Verwaltung jederzeit nach Maßgabe der verfügbaren Mittel oder aus irgendwelchen anderen Betriebsgründen freie Hand haben in der Einstellung und Entlassung der Arbeiter; insbesondere ergibt sich selbstverständlich immer wieder zur Ausnützung günstiger Wasserstände usw. die Notwendigkeit, im Sommer mehr Leute einzustellen und dann im Winter auch solche Leute zu entlassen, die sonst im allgemeinen beibehalten zu werden pflegen.

Dem Herrn Oberpräsidenten — Oberstrombauverwaltung — in Breslau habe ich Abschrift dieses Schreibens zugehen lassen. gez. Stegerwald.

Es mußte ferner an, wenn im Antwortschreiben des Reichsverkehrsministers keine Stamm- oder ständige Arbeiter mehr anerkannt werden. Um so mehr, da in demselben Ministerium bei anderen Gelegenheiten gegenüber dem Reichsarbeitsministerium und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die gegenteilige Ansicht vertreten worden ist. Auch bei den Tarifverhandlungen ist stets zwischen vorübergehend eingestellten und dauernd beschäftigten Arbeitern unterschieden worden.

Welche Auswirkung das vorstehende Antwortschreiben auf die Oberstrombauverwaltung Breslau ausgeübt hat, beweist, daß der

dortige Personalreferent Landsberger in der letzten Bezirksbetriebsratsitzung triumphierend auf dieses Schreiben hinwies und erklärte, nicht verpflichtet zu sein, die Arbeiter dauernd zu beschäftigen. Der Hauptbetriebsrat hat die im vorstehenden Antwortschreiben geäußerte Ansicht zurückgewiesen. Wir wollen hoffen, daß der Reichsverkehrsminister Stegerwald jetzt endlich auf Grund des nachstehenden Schreibens des Hauptbetriebsrats vom 4. November 1929 den erhobenen Beschwerden auf den Grund geht.

Der auf die Eingabe des Hauptbetriebsrats vom 20. September 1929 Nr. 601. IV. 4/5 vom Herrn Reichsverkehrsminister erhaltene Bescheid vom 31. 10. 29. — Wb I. II. V. 4. 7331 — hat den Hauptbetriebsrat von seiner in vorgenannter Eingabe geäußerten Auffassung nicht abbringen können. Die dem Hauptbetriebsrat von den örtlichen Betriebsvertreterungen gemachten Angaben stehen im direkten Gegensatz zu den im Bescheid ausgeführten Äußerungen.

Auch stimmt es nicht, daß nur die Wasserbauämter Frankfurt a. d. O. und Landeberg a. d. W. frühzeitige Entlassungen ausgesprochen haben.

Der zurückgetriebene Vorwurf der Planlosigkeit wird deshalb nach wie vor aufrechterhalten, um so mehr, da der Hauptbetriebsrat den Wahrheitsbereich hierfür anbieten kann. Planlos ist es u. a. auch, wenn im Bereich der Oberstrombauverwaltung einige Dienststellen weit aus mehr Baumaterial beschaffen, als sie im Etatsjahr verbauen können. Unseres Erachtens verzißt ein solches Verfahren auch gegen die Bestimmungen des Hauszettelgesetzes.

So haben z. B. die Wasserbauämter Steinau, Glogau, Croßen und Frankfurt a. d. O. Baumaterial wie Steine, Faschinen usw. weit über den für das Etatsjahr 1929 benötigten Bedarf beschafft. Die Folge ist, daß nicht mehr genügend Geld für die Löhne der Arbeiter vorhanden ist und frühzeitig Entlassungen vorgenommen werden müssen.

Die im vorgenannten Bescheid des Herrn Reichsverkehrsministers angegebene Zahl der Anfang Oktober d. J. beschäftigten bzw. entlassenen Arbeiter entspricht nicht den Tatsachen.

Wenn im vorletzten Absatz des Bescheides des Herrn Reichsverkehrsministers die Ansicht zum Ausdruck kommt, daß die Reichswasserstraßenverwaltung keine Stammarbeiter, d. h. Dauerarbeiter kenne, so muß der Hauptbetriebsrat als gesetzliche Vertretung dieser Arbeiter gegen eine solche unsoziale und arbeiterfeindliche Auffassung den schärfsten Protest erheben.

Seit Bestehen der Wasserbauverwaltung ist stets unterschieden worden zwischen Stammarbeitern und vorübergehend eingestellten Arbeitern. Von der ersten Gruppe wurde ein Teil das ganze Jahr beschäftigt, und ein Teil der Augen- und Unterhaltungsarbeiter mußte wegen Witterungs- und Hochwasserhältnissen zeitweise ansiehen. Der LWB. regelt nur zum Teil das Arbeitsverhältnis, der übrige Teil des Arbeitsverhältnisses wird hieron nicht berührt, sondern richtet sich nach den sonstigen Dienstbestimmungen. So heißt es z. B. in der „Allgemeinen Verfügung Nr. 3“ auf Seite 2 Ziffer 2: „für Arbeiten, die einfacher Natur sind und sich alljährlich oder eine längere Zeit hindurch wiederholen, ist tunslichst ein Stamm geübter Arbeiter durch die Bauverwaltung selbst heranzubilden“.

Aus den Bestimmungen über die Zugehörigkeit zur Arbeiterrentenskasse geht ebenfalls klar hervor, daß zwischen Stammarbeitern und vorübergehend Beschäftigten unterschieden wird. Das gleiche gilt bei der Gewährung des Baukostenzuschusses bei Errichtung von Wohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter.

Der Hinweis, daß die günstigen niedrigen Wasserstände ausgenutzt werden müßten, entbindet die Reichswasserstraßenverwaltung nicht von der moralischen Verpflichtung, die Stammarbeiter möglichst — soweit es die

vorhandenen Geschmittel erlauben — das ganze Jahr über zu beschäftigen. Zum übrigen besteht der Eindruck, daß die wiederholte Berufung der Oberstrombauverwaltung auf den niedrigen Wasserstand nicht mehr als ein unzureichender Versuch ist, der Verantwortung unserer in der Eingabe vom 20. September d. J. erhobenen Beschwerde auszuweichen.

Es muß nochmals betont werden, daß in anderen Bezirken der Reichswasserstraßenverwaltung eine bessere Arbeitseinteilung besteht, trotzdem auch dort mit niedrigem Wasserstand und Hochwasser gearbeitet werden muß.

Der Hauptbetriebsrat beantragt eine nochmalige Prüfung seiner Beschwerde vom 20. September 1929, außerdem, die Oberstrombauverwaltung antworten zu wollen, daß vor allen Dingen die Stammarbeiter möglichst dauernd beschäftigt werden und Neueinstellungen von Arbeitern nur in dringenden Fällen erfolgen dürfen.

Wie so oft, so zeigt es sich auch hier, was die Reichswasserstraßenverwaltung mit ihren Arbeitern machen würde, wenn keine starke Organisation und eine zielbewußte Betriebsvertretung hinter ihnen stände. Darum, Kollegen, hinein in den „Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“. Heraus aus den kleinen Splitterverbänden, wie die Deutsche Wasserstraßengewerkschaft eine ist. Einigkeit macht stark!

### Nationalsozialistische Berufsgewerkschaften

Nachdem von ihr im politischen Kampf die Formen der sozialistischen Bewegung mißbraucht worden sind, versucht die Nationalsozialistische Arbeiterpartei, sich eines zuverlässigen Rückhalts zu verschern, indem sie die Gründung eigener Gewerkschaften in Erwägung zieht. Nach kommunistischem Vorbilde soll auf dem Wege über Betriebszellenorganisationen dieses Ziel erreicht werden. Zwar ist die Gelegenheit für die Schaffung eigener Gewerkschaften noch nicht günstig, wie es in einer Entschlüsselung, die Anfang August auf der berichtigten Tagung der Nazis in Nürnberg angenommen wurde, heißt; man hofft aber, im Laufe der Zeit durch entsprechende Arbeit dahin zu kommen. In der Entschlüsselung wird gesagt:

„Die NSDAP. sieht in den nunmehr anzustrebenden Betriebszellenorganisationen die Grundlage, von der aus zu gegebener Zeit die Schaffung nationalsozialistischer Berufsgewerkschaften in Angriff genommen werden kann. Bis dahin wird den Parteigenossen, die als Arbeiter, Angestellte und Beamte tätig sind, empfohlen, in ihren gewerkschaftlichen Verbänden zu bleiben und dort gestützt auf die von diesen Verbänden statutarisch verbürgte parteipolitische Neutralität, jede Propaganda zugunsten marxistischer und demokratischer Parteien nach Möglichkeit zu verhindern.“

Inzwischen sind dem Vorstande des Zentralverbandes der Angestellten von Ortsgruppen seines Verbandes mehrfach Mitteilungen zugegangen, daß Nationalsozialisten um Aufnahme in den ZbA. nachgesucht haben. Das werden sie natürlich auch in anderen Verbänden versuchen. Es wird deshalb Aufgabe jedes frelgewerkschaftlich organisierten Arbeiters, Angestellten und Beamten sein müssen, dafür zu sorgen, daß diese Seuche, die das politische Leben schon so vergiftet, nicht auch noch in die Gewerkschaften eindringt.

### Arbeiterdichtung und Arbeitergeschick



Die Arbeiterdichtung ist ein getreues Abbild der Arbeiterseele. Das beweist Hans Mühle in seiner Gedichtsammlung „Das proletarische Schicksal. Ein Querschnitt durch die Arbeiterdichtung der Gegenwart“ (Gotha 1929). Es sind doch gewaltige seelische Kräfte, die im Proletariat wirksam sind! Wer das noch nicht weiß, der braucht sich nur in die Sammlung zu vertiefen. Dabei handelt es sich nicht um bloße Literatur, sondern um Leben. Die Arbeiterdichtung unterscheidet sich ja überhaupt vorteilhaft von der anderen Literatur dadurch, daß sie nicht vom öden Intellektualismus angekränkt ist. Die Dichter des Proletariats haben nicht im Café Größenwahn am Kurfürstendamm ihre Eingebungen empfangen, sondern sie sind selbst den Schicksalsweg des Proletariats gegangen. Hans Mühle hat am Schluß seines Buches kurze Lebensabrisse der Arbeiterdichter gegeben, die das beweisen. Leben und Dichtung bilden hier eine wunderbare Einheit. Zugleich sieht man aus dem Verzeichnis der Werke der einzelnen Dichter, wie unendlich reich die Arbeiterdichtung bereits ist. Welch eine Fülle von Gedichtsammlungen, Romanen und Dramen tritt da zutage! Zu den bedeutendsten Arbeiterdichtern gehören wohl Karl Bröger und Heinrich Lersch. Aber auch Fritz Woike, Bruno Schönlanck, Alfons Pehold, Ludwig Lessen, Otto Krille u. a. zeigen eine bedeutende dichterische Begabung.

In der Arbeiterdichtung kommt das Proletariat zum Bewußt-

sein seiner selbst. Aus der Schicksalsgemeinschaft der Arbeiter erklingt das Schicksalslied dieses Standes in dem der Werkwelt eigentümlichen Lebensrhythmus. Ein neuer Stil ist im Entstehen, der Stil des proletarischen Lebens, den man vielleicht noch deutlicher als in der Dichtung in den Zeichnungen Heinrich Zilles und Käthe Kollwitz verfolgen kann. Wie hier, so sieht auch in der Arbeiterdichtung der Proletarier sein ganzes Leben und Erleben künstlerisch gestaltet. Die Fabrik drückt dem Leben des Arbeiters den Stempel auf. In welcher Weise, das sagt Erich Grisar in seinem Gedicht „Die Fabrik“:

<p>Hingebudt wie ein Tier, das sein Opfer belauert, liegt die Fabrik und taht mit Riesenfängen in den den sie zerlegt, Himmel, um mit der Blut der Sterne ihre Defen zu beflammen. Die aber glozen wie die Augen der</p>	<p>Und ein Maul hat das Antier, riesengroß. Das frisst und schlug dreimal im Tag: Menschen, unerfättlich Menschen und speit aus, dreimal im Tag: Zermürbte Wesen ...</p>
--	--

Tag für Tag steht der Arbeiter an der Maschine: „Jeden Morgen, wenn die Stadt erwacht und Millionen ins Wahlwerk schleudert, gehe auch ich in der endlosen Reihe und stürze hin in die Arbeit“ — so singt Max Barthel. Kann da von wirklicher Arbeitsfreude die Rede sein? Es ist ein gutes Zeichen für die ungeheure seelische Kraft des deutschen Arbeiters, wenn er mit Bruno Schönlanck empfinden kann: „Das hohe Lied der Arbeit tönt,

# Landestagung der badischen Straßen- und Wegewärter

Die außerordentlich starke Entwicklung des Verkehrs bringt auch eine starke Wartung aller Straßen und Wege und damit eine besondere Inanspruchnahme aller Arbeitnehmer mit sich, die für die Instandhaltung der Wege und Straßen heute tätig sind. In Baden, dem Land des internationalen Auto- und Durchgangsverkehrs, macht sich die besonders gute Unterhaltung aller Land-, Kreis- und Gemeindefstraßen notwendig. Staat, Kreis und Gemeinden haben zwar in den letzten Jahren Millionen aufgewandt, um das badische Straßennetz in Ordnung zu halten. Im Straßenbau sind alle Versuche ausprobiert und Neuerungen durchgeführt worden. Bei allen diesen Maßnahmen in den letzten Jahren ist aber an den treuen Wärter der Straßen und Wege sehr wenig gedacht worden, wie das die Lohn- und Arbeitsbedingungen, Rechts- und Besoldungsverhältnisse sowie die kulturelle und soziale Lage der Land- und Kreisstraßenwärter zeigt.

Bei den eigenartigen Organisationsverhältnissen, wie sie sich in der Nachkriegszeit für die Straßenwärter in Baden entwickelt haben, ist dieses verständlich. Kleine Gruppen und Grüppchen meinten, wenn man einen Verein gründet und dem Kreis- oder Landtag eine Eingabe macht, dann wird man uns schon helfen. Geschäftstüchtige Druckereibesitzer dagegen meinten, wenn man für den Straßenwärter ein Blatt herausgibt, das der Wärter für 50 Pf. im Monat abommiert, und worin gewisse Forderungen aufgestellt werden, dann wird das auch schon vorwärts helfen.

So war es an sich schwer, dem Gewerkschaftsgedanken bei dieser Gruppe von Arbeitnehmern Eingang zu verschaffen. Unermüdlische Kleinarbeit brachte aber mit den Jahren einen guten Stamm Straßenwärter zusammen, die in der Sektion Straßenwärter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ihre wirkliche Interessenvertretung fanden.

Kaum waren die ersten Grundsteine gelegt, da meinten die Christen mit Hilfe der Kirche und der Zentrumsvertreter in Land- und Kreistagen ebenfalls ihre gewerkschaftlichen Gedanken vom christlich-nationalen Standpunkt aus an den Mann zu bringen.

Freude und Stolz konnte deshalb alle Herzen erfüllen, die in Offenburg an der Landestagung der Straßen- und Wegewärter teilnahmen. Drei Landtagsabgeordnete, zwei Stadträte, sechs Kreisräte sowie fünf Vertreter des Bezirksvorstandes des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter und 52 Delegierte aus allen Kreisen des badischen Landes waren dort zusammengetreten, um Stellung zu nehmen zu ihren beruflichen und wirtschaftlichen Belangen. Der Badische Landstraßenwärterverband, eine kleine örtliche Organisation, die leider durch falsche Unterrichtung in den letzten Jahren im Gegensatz zur modernen Gewerkschaftsbewegung steht und die besonders eingeladen war, hatte dieser Einladung offiziell keine Folge geleistet, wohingegen eine Anzahl Mitglieder dieser Organisation der Landstraßenwärter erschienen war, um gemeinsam mit den Kreis- und Wegewärtern zu ihren Gesamtfragen Stellung zu nehmen.

Der Bezirksvorsitzende Kollege Bürker konnte dann an Hand des Tätigkeitsberichts der Sektion Straßenwärter ein anschauliches Bild über den Zusammenhang zwischen der Hebung der Lebenslage der Straßenwärter und des politischen Aufstieges der Arbeitnehmerschaft zeigen.

Betrachtet man die nachfolgende Tabelle über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der badischen Kreisstraßen- und Wegewärter, dann ist zu ersehen, wie durch unermüdlige Arbeit der Organisation der geradezu ungläubliche Zustand aus dem Jahre 1914 überwunden ist. Die besseren Verhältnisse in den Kreisen Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz sowie bei den Land-

Kreisl.	Kreisl.	Zahl der beschäftigt. Kreisl.			Lohnverhältnisse		Höchstlohn Mk.	Kinder-3-lage pro Kind Mk.	Jährl. Erholungsurlaub in Wochen	Fot. zahlung des Lohnes bei Krankheit
		Str.-Wärter	Wegewärter	Zusammen	Anfangslohn Mk.	Steigerung alle 2 Jahre Mk.				
1	Mannheim	9	34	43	744	24	1014	—	Min-kürlich 2	12 Woch.
	1914 .....	9	34	43	1758	70 u. 80	2736	—	—	26 Woch.
2	Heidelberg	29	75	104	660	24	780	—	1	—
	1914 .....	29	75	104	720	24	840	—	—	26 Woch.
3	Karlsruhe	29	70	99	Be ord. Gruppe bis 10.20	—	2634	20	1 1/2-4	26 Woch.
	1914 .....	29	70	99	1758	70 u. 80	2634	20	—	26 Woch.
4	Konstanz	43	90	135	720	24	840	—	1-2	26 Woch.
	1914 .....	43	90	135	840	24	960	—	—	26 Woch.
5	Sörrach	45	38	83	780	24	900	—	1	26 Woch.
	1914 .....	45	38	83	1510	70 u. 80	2360	10	—	26 Woch.
6	Baden	23	74	97	600	26	756	—	1-2	26 Woch.
	1914 .....	23	74	97	624	26	780	—	—	26 Woch.
7	Offenburg	22	72	94	732	26	948	—	—	26 Woch.
	1914 .....	22	72	94	1758	70 u. 80	2634	20	1-3	4-26 W.
8	Waldbühl	48	—	48	660	24	780	—	1	13 Woch.
	1914 .....	66	8	74	1500	70 u. 80	2100	20	1 1/2-4	13-26 W.
9	Dillingen	18	89	105	660	24	800	—	1	1 Monat
	1914 .....	14	76	90	1500	70 u. 80	2100	10	2	26 Woch.
10	Freiburg	9	75	84	600	—	630	—	1	26 Woch.
	1914 .....	9	68	77	1440	56 u. 64	2040	10	2	26 Woch.
11	Mosbach	54	155	209	720	24	840	—	1-2	26 Woch.
	1914 .....	44	103	147	1398	56 u. 64	2010	18-22	1-2	6-26 W.
12	Landstr.-Warte	7	7	7	480	24	660	—	1	—
	1914 .....	33	—	33	1440	56 u. 64	2040	—	1-3	4-26 W.
12	Landstr.-Warte	7	7	7	720	24	840-900	—	—	26 Woch.
	1914 .....	634	—	634	1758	70 u. 80	2634	20	1 1/2-4	26 52 W.
					Beförd. Grupp e bis 27.34					

Hört, wie's über schütternden Schienen dröhnt Hört, wie es unterirdisch saust, hört, wie es in den Fabriken braust. Die Arbeit spielt mit Riesen Händen gewalt'ges Orgelstück der Zeit, hinstutet es an grauen Wänden, hinausstet es zu der Ewigkeit. Man vergleiche auch das Gedicht „Arbeit“ von Heinrich Lersch: „Dröhnend fallen die Hämmer, wuchtig in Schlag und Takt gellen eiserne Zungen: Angepackt!... Das ist ein starkes Singen! Mächtig, voll Kraft ohne End'. Das ist Musik für jeden, der unsere Arbeit kennt!“ Doch wo soll die Arbeitsfreude herkommen bei allen den Derrichtungen, wo der einzelne als Maschinenteil immer dieselbe Funktion ausübt? Hier liegt die furchtbare seelische Not des Arbeiters: „Nicht mehr mit Leib und Seele eine, seine Arbeit tun — das ist das letzte, das ist der Tod“ (Heinrich Lersch). Da ist ein Mensch den ganzen Tag über im engen Kesselrohr bei kleinem Glücklicht eingeschlossen, indem er kniend krumm an Rietzen hämmert. „O Mensch, wo bist du? Wie ein Käfertier im Bernstein eingeschlossen, hochst du rings im Eisen, Eisen umpanzert dich mit schießendem Gewirr!“ Da sitzt eine junge Arbeiterin Tag für Tag am Werkstück. Kein Sonntag füllt die innere Leere aus, und ihre arme Jugend flieht dahin am Werkstück kahl und kalt. Aber noch schlimmer als die öde Arbeit ist die aufgezwungene Arbeitslosigkeit! In dem Gedicht „Der Arbeitslose“ schildert Alfons Pehold einen solchen Arbeitswilligen, der von früh bis zum Abend nach Arbeit sucht. Er klopft an alle Türen, und alle seine Sinne schreien nach Arbeit und Brot. „Alles umsonst. Der Tageslauf beugt sich dem Ende. Wiederum nichts.

Seine Lippen flüstern es matt. Er schaut im Haß auf die schwielenbedeckten Hände und schleicht hinaus auf das lehmige Feld vor der Stadt.“ Wie ergreifend klingen die Worte von Julius Zersack: „Arbeit ist gewiß ein Joch, ach, wie gerne trügen wir es doch, ach, wie gerne trügen wir die Plage, statt der aufgezwungenen, toten Feiertage.“

Und dennoch hat der Arbeiter ein tiefes Gemüt! Nach Feierabend erwacht der ganze Mensch in ihm. „Eine Stunde des Abends hebt uns zu Himmeln empor“, sagt Walter Schenk. Wie plastisch ist die Zeichnung der Feierabendstimmung in dem Gedicht „Dieter Klasse“ von Ludwig Lessen:

„Arbeitslosh. Im Rumpelkasten vierter Klasse dicht gedrängt: Mädel, die nach Hause hasten, zwischen Burschen eingezwängt. Erst ein Schellen und ein Stöhen. Dann ein Röhern . . . Scherz um [Scherz] . . . Durch die Fenster schaut mit großen Augen Nacht schon allerwärts. Und sie stehen, und sie sitzen auf der schmalen, harten Bank: Mädels, deren Augen blitzen aus dem frischen Antlitz blaut!

Blonde, braune, dunkle Locken, — alle Formen weich und rund! — Und ihr Lachen perlt im Glodenjubiläum aus dem roten Mund!

Und der Burschen tiefe Stimmen fallen in den Jubel ein. Eines Dedentämpfchens Glimmen geistert zudeckend sahnen Schein . . .

Und die blaffen Wangen glühen, Frohsinn hat sie überhaucht, — und des Tages harte Mühen sind vergessen und verräucht!

Tabakqualm wölkt um die Schüssel gelblich-blau im Rittersing . . . Warm und froh lehnt Bursch an Mädel. Rumpelnd-ratternd rollt der Zug.“

Straßenwärtern erklären sich daraus, daß hier die Kollegen organisatorisch zusammengestanden haben, wohingegen in den anderen Kreisen heute noch eine starke Zersplitterung vorhanden ist.

In der Ruheohnversorgung für die heute noch dem Tarifvertrag unterstehenden Kreisstraßen- und Wegewärter ist ähnliches zu verzeichnen. Die Kreise, in denen der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter bisher keinen weiteren Einfluß auf die Gewinnung und Zusammenfassung der Straßenwärter erreichen konnte, sind in der Ruheohnversorgung sehr schlecht gestellt.

Nr.	Kreis	Ruheohnfähiges Grundgehalt in Mk.	Anfangslohn	Steigerung in Proz.	Höchstlohn	Bemerkungen
1	Mannheim	1914	744—1014	35 Proz.	1 1/2	65 Proz. einschl. volle Inval.-Rente und volle Invaliden-Rente
		1929	1500—2150	35	2 u. 1	
2	Heideberg	1914	660—1020	20	—	40 " einschl. volle Inval.-Rente daneben volle Ino.-Rente
		1929	1500—1850	35	2 u. 1	
3	Karlsruhe	1914	720—960	33	1 1/2	70 " auschl. e. w. Inval.-Rente
		1929	1758—2634	35	2 u. 1	
4	Konstanz	1914	720—840	240 Mk.	—	300 Mk. und volle Invaliden-Rente und volle Invaliden-Rente
		1929	1000	35 Proz.	2 u. 1	
5	Serrach	1914	780—900	30	1	50 " einschl. halber Ino.-Rente daneben volle Ino.-Rent
		1929	1200	35	2 u. 1	
6	Baden	1914	624—948	20	—	40 " daneben volle Ino.-Rente daneben volle Ino.-Rente
		1929	1200	35	2 u. 1	
7	Offenburg	1914	660—780	162 Mk.	—	252 Mk. pr. J. und volle Invaliden-Rente und volle Invaliden-Rente
		1929	1200	35 Proz.	2 u. 1	
8	Waldbut	1914	650—800	225 Mk.	—	375 Mk. pr. J. einschl. Invaliden-Rente und volle Invaliden-Rente
		1929	1088,50	35 Proz.	2 u. 1	
9	Dillingen	1914	600—650	200 Mk.	—	350 Mk. pr. J. einschl. Invaliden-Rente einschl. halber Ino.-Rente
		1929	800	35 Proz.	2 u. 1	
10	Freiburg	1914	720—840	40	1	70 " einschl. voller Ino.-Rente daneben volle Ino.-Rente
		1929	1100	35	2 u. 1	
11	Mosbach	1914	480—660	—	—	nach Befinden zur Invaliden-Rente zur Invaliden-Rente
		1929	1440—2040	halbe bis ganze Ino.-Rente	—	

Bemerkungen: Die Witwenrente betrug bis 1914 in den meisten Fällen 30 Proz. des Ruhelohns, jetzt aber in den meisten Fällen 60 Proz. des Ruhelohns; die Witwengelder in der Regel ein Drittel des Witwengeldes.

Kollege Flücht sprach dann über „Der Straßenwärter in der Beamtenbewegung“. Er führte u. a. aus: Wenn wir heute auf unserer Landestagung auch die Frage der beamteten Wärter und die Bewegung der Beamtschaft überhaupt behandeln, so ist dies eine notwendige Organisationsarbeit im Interesse der gesamten Straßenwärter der Staats-, Gemeinde- und Kreisstraßen. Wir sind Berufsorganisation für die Straßenwärter im besonderen, da sich hier in der Nachkriegszeit ein technisch vorgebildeter Beruf entwickelt hat. Deswegen ist Bedingung, daß alle Wärter der

Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen und -wege einheitlich zusammengefaßt werden. Die Parole unseres Verbandes für die Straßenwärter ist: „Sicherung der Existenz aller Straßenwärter, vor allem Sicherung in ihrem späteren Leben, wenn die Arbeitskraft verbraucht ist. Pensionen, wie sie heute die Beamten haben, müssen auch für alle Straßenwärter maßgebend sein. Uebernahme der Straßenwärter in das Beamtenverhältnis und dort, wo eine Anstellung als Beamter zurzeit nicht möglich ist, müssen die Rechte tariflich verankert werden.“

Als letzter Redner sprach Kollege Jäckle, Singen, über „Die Kreiswege, ihre Unterhaltung und ihre Etatkosten“. Er entwickelte ein interessantes Bild des Straßenrechts und der steuerlichen Aufwendungen für Zwecke der Straßenunterhaltung und des Straßenbaues. Die nachfolgenden Zahlen zeigen uns ein Bild über diese Entwicklung:

Badisches Straßengesetz vom 1. Juni 1884. Länge der Landstraßen 3060 Kilometer, der Kreisstraßen 1435 Kilometer und der Kreiswege 4529 Kilometer. — Aufwand des Staates für die Landstraßen 1914: 2 259 860 Mk., ab ein Viertel Gemeindebeitrag 564 965 Mk., bleibt reiner Staatsaufwand 1 694 895 Mk. — 1928/29 (einschließlich Vereinigung und Tilgung der für Straßenzwecke aufgenommenen Anleihe) 8 720 310 Mk., Gemeindebeiträge 1 530 000 Mk., reiner Aufwand 7 190 310 Mk. Mehraufwand gegen 1914: 5 495 415 Mk., Einnahme des Staates an Kraftfahrzeugsteuer 1928: 5 318 000 Mk., 1929: 5 616 000 Mk. Der Aufwand des Staates für den Straßenbau wurde somit durch die Kraftfahrzeugsteuer gedeckt. — Aufwand der Kreise für Straßenbau und Straßenunterhaltung: 1913 Kreisstraßen 1 666 193 Mk., 1913 Kreiswege 1 031 338 Mk., zusammen 2 697 531 Mk. 1927 Kreisstraßen (sachlicher Aufwand) 2 606 279 Mk., (persönlicher Aufwand) 694 744 Mk., Hauptverbesserung 279 480 Mk., Kreiswege (sachlicher Aufwand) 2 164 850 Mk., (persönlicher Aufwand) 1 672 912 Mk., Hauptverbesserungen 459 263 Mk., Gesamtausgabe der Kreise 1927 7 847 588 Mk. Gegen 1913 Mehrausgabe 5 150 057 Mk. Anteil der Gemeinden an den Kosten für Kreisstraßen 50 Proz.; an den Kosten für Kreiswege 60, 66% und 80 Proz. Einnahmen der Kreise an Ueberweisungen des Staates 1927: für Kreisstraßen-aufwand 100 000 Mk., für Landarmenaufwand 699 000 Mk., für allgemeine Kreisaufgaben 201 000 Mk., zusammen 1 000 000 Mk. Ausgaben der elf Kreise für den Landarmenaufwand 1927: 1 175 755 Mk. Der Aufwand übersteigt somit den staatlichen Ueberweisungsbetrag um 476 755 Mk. Die Gemeinden zahlen neben dem festen Aufwand für Straßen und Wege eine Kreisumlage, die sich den finanziellen Bedürfnissen der Kreise anpaßt und verschieden hoch ist. — Die Zahlen illustrieren die einseitige Belastung zum Schaden der Gemeinden. Die Kraftfahrzeugsteuer müßte insbesondere für schwere Lastfahrzeuge ausgebaut werden. Kreise und Gemeinden müßten an der Steuer ihren Aufgaben

Der Sonntag ist der Sonntag des Arbeiters. Deshalb singt Karl Bröger: „Sonntag trägt Blütenweißes Gewand feierlich über andächtig kniendes Land. Himmel und Erde hüllt er in fleckenlose Pracht, alle Menschen und Häuser hat er festlich froh gemacht.“ Am Sonntag kann der Arbeiter seiner Liebe zur Natur freien Lauf lassen. Charakteristisch ist Karl Brögers Hymne an einen Baum: „Mein Bruder Baum, du stummer Beter: wir tauchen Stirn und Hand in reinen Äther und werfen unser Jauchzen in den Wind. Wir sind! Wir sind!“

Mit Recht nimmt der Arbeiter am modernen Leben teil. Er treibt Spiel und Sport. Das Lied von Mag Dortu ist hier bezeichnend:

„Unsere Töchter im Sport.  
Unsere Töchter sollen schlank wie die Bäume sein.  
Unsere Töchter sollen stark wie die Steine sein.  
Unsere Töchter sollen Augen wie Sterne haben.  
Und das Haupt sollen sie stolz wie die Ähren tragen.  
Unsere Töchter sollen in Sport und Spiel  
vorbereiten das große Ziel:  
Eine neue Menschheit, gesund im Geist,  
deren Körper — Gütlichkeit heißt!“

Natürlich handelt auch die Arbeiterdichtung von Liebe und Ehe. Der Familiensinn ist auch im Proletarier vorhanden. Er hängt mit ganzer Seele an seiner Frau und an seinen Kindern. Obwohl die Mietkammer die gesunden Grundlagen des Familienlebens untergräbt! „Dreißig lüftungsrige Fenster, eng aneinander gereiht — aus jedem mit graufiger Stimme die Schande der

Großstadt schreit.“ Der Proletarier möchte eine Heimat haben, er möchte wieder im Boden wurzeln, er verlangt nach einem neuen menschenwürdigen Dasein! So sind es tausend Sehnsuchtsstimmen, von denen die Arbeiterdichtung singt:

„Nun ist die Sehnsucht in uns ausgewacht  
nach Licht und Liebe in der dunklen Nacht.  
Wir möchten wieder Gottes Sterne sehn,  
durch Heimatstürze in der Sonne gehn,  
und immer sehnlischer klingt unser Schrei:  
Gebt uns den Blick zum Himmel wieder frei!“

Es ist natürlich in einem kurzen Aufsatz unmöglich, die ganze Lebensfülle der Arbeiterdichtung auszuschöpfen. Es lassen sich nur Anregungen geben. Es kommt darauf an, daß der Arbeiter selbst sich in seine Dichtung vertieft; denn hier erklingt das Schicksalslied seiner Welt und seines Lebens! Dr. Otto Conrad.

Kein Buch soll beim Leser Selbstgenügsamkeit hervorrufen, das Gefühl, als wisse er nun alles, was ihm zu wissen nötig sei. Die wichtigste Wirkung eines Buches muß vielmehr die sein, daß es über sich selbst hinaustreibt, den Wissensdurst anregt und den Drang erweckt, die Fragen, die das eben gelesene Buch behandelt, oder doch manche von ihnen, noch weiterhin zu verfolgen.

(Karl Kautsky: Die materialistische Geschichtsauffassung, Band I, Seite 11.)

gemäß auf dem Gebiet des Straßenbaues und der Straßenunterhaltung beteiligt werden. Augenblicklich versuchen die Kreise sich dadurch zu entlasten, daß sie Kreiswege an die Gemeinden zurückgeben. Eine solche Entwicklung ist weder im Interesse der Straßen und des Verkehrs noch im Interesse der Straßenwärter zu wünschen. Nicht der soziale Inhalt des Arbeitsvertrages und die gestiegene Entlohnung der Kreis- und Wegewärter in der Nachkriegszeit belasten die Kreise und Gemeinden in erheblichem Maße, sondern das veraltete und ungerechte Steuerystem. Darüber Auf-

klärung zu schaffen, ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe der Straßenwärter und seiner gewerkschaftlichen Organisation.

Die Konferenz konnte nach erfolgter Aussprache feststellen, daß die große Mehrheit der Straßenwärter trotz der Agitation der christlichen Gewerkschaften und einzelner Lokalorganisationen in ihrer übergroßen Mehrheit heute schon in der Sektion Straßenwärter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zusammengeschlossen ist. Den Rest zu gewinnen, muß Aufgabe der nächsten Wochen und Monate sein.

## „Moskau baut“

Der „Rote Stern“ Nr. 22 vom Oktober 1929, die Bildbeilage der „Roten Fahne“, bringt auf der ersten Seite ein Bild über die Neubautätigkeit in Moskau. Dasselbe zeigt, soweit die Altwohnungen in Frage kommen, die ganze Trüblichkeit dieser Wohnungen. Bezeichnend ist aber, daß für einen zur Darstellung gebrachten Neubau die Schutzgerüste an der Außenfront fehlen. Die Ausgaben für den Arbeitsschutz spart die Sowjetrepublik, wahrscheinlich um billige Wohnungen, gegebenenfalls auch auf Kosten von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter, bauen zu können.

In der Nr. 21 vom Oktober 1929 behauptet nun die „Rote Fahne“, daß die Moskauer Bevölkerung sehr viel bessere Wohnungen als in der Vorkriegszeit und die billigsten Wohnungen der Welt habe. Trotzdem bleibt erstens festzustellen, daß diese Wohnungen, pro Kopf berechnet, den geringsten Wohnraum aufweisen. Durchschnitt von 5,2 Quadratmeter Wohnfläche pro Kopf kann nur als menschenunwürdig bezeichnet werden. Die „sanitäre Norm“ wird in Nr. 2 der kommunistischen Zeitschrift „Die Kommune“ mit 8,0 Quadratmeter angegeben. Trotzdem ist diese sanitäre Forderung, die, kulturell gesehen, völlig unzureichend ist, für absehbare Zeit ein frommer Wunsch der Moskauer Arbeiter. Das ist ein so bescheidenes Maß, das kein kultivierter Mensch als ausreichend anerkennen kann. Das bedeutet für vier Personen 32 Quadratmeter Wohnfläche. Nach deutschen Begriffen wäre damit folgende Einteilung möglich: eine Küche von 3 × 4 Meter = 12 Quadratmeter und zwei Zimmer von je 10 Quadratmeter. Dann würde aber alles Nebengeläch fehlen. Wird darauf Anspruch erhoben, dann bleibt neben der Küche ein Zimmer mit einer Größe von 3 × 5 Meter = 15 Quadratmeter übrig.

In dem schon zitierten Artikel „Wohnungs- und Kommunalbauten in Sowjetrußland“ der Zeitschrift „Die Kommune“ vom 15. Januar 1929 wird vorbeugend tröstend und entschuldigend folgendes bemerkt.

„Es ist zweifellos richtig, daß der Zustand der Wohnungsversorgung in den meisten russischen Städten alles eher denn zufriedenstellend ist, es ist aber ebenso unrichtig, daraus auf den Mißerfolg der gesamten kommunalen Politik zu schließen. Ein genaues Studium der bisher geleisteten Arbeit sowie die bereits vorliegenden Pläne für die Bauaktivität der nächsten 5 Jahre zeigen vielmehr eine ständige progressive Entwicklung auf diesem wichtigen Gebiete der Volkswirtschaft. Wenn die Ergebnisse dieser Entwicklung noch immer unzureichend sind, so ist die Erklärung dafür nicht in der Unfähigkeit der jetzigen Leistung der russischen Kommunalpolitik, sondern in einer ganzen Reihe außergewöhnlicher Schwierigkeiten und Hindernisse, mit denen diese Leistung zu kämpfen hatte, zu suchen.“

Es sind dazu zwei Fragen zu stellen. Wie ist in Rußland die Wohnungsnot bis heute bekämpft worden? Was soll in Zukunft geschehen, um von der Elendszahl von 5,2 Quadratmeter Wohnfläche pro Kopf herabzukommen?

Die Antwort darauf finden wir in dem angezogenen Artikel. Ausgangspunkt ist folgende Feststellung des Artikelschreibers A. Pohl, dem sicher amtliches Material aus Sowjetrußland zur Verfügung gestanden hat:

„Bedenkt man, daß die Bevölkerung der russischen Städte im Jahre 1924/25 etwa 22 Millionen betrug, so ergibt sich ein Defizit an Wohnfläche von etwa 40 000 000 Quadratmeter.“

Dann wird weiter der darüber hinaussteigende Wohnungsbedarf ermittelt. Es heißt: „Diese Zunahme (der städtischen Bevölkerung) erfordert also rund 8 000 000 Quadratmeter neue Wohnfläche jährlich, denen noch etwa 500 000 Quadratmeter natürliche Verluste beizufügen sind.“ Das ergibt pro Jahr einen Bedarf von 8 500 000 Quadratmeter insgesamt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt nun den Bedarf und die Deckung an Wohnfläche:

Bedarf		Deckung	
1924/25 Defizit . . . . .	40 000 000 qm	gebaut wurden . . . . .	1 370 000 qm
1925/26 Neubau u. Ersatz . . . . .	8 500 000 „	„ „ . . . . .	2 280 000 „
1926/27 „ „ „ . . . . .	8 500 000 „	„ „ . . . . .	2 750 000 „
	57 000 000 qm		6 400 000 qm
Das ergibt ein Defizit 1926/27 = 50 600 000 qm			

Trotzdem hat derselbe Artikelschreiber den Mut zu behaupten, „daß eine, wenn auch geringe absolute Zunahme der Wohnfläche (also eine Derringerung des Defizits von 40 000 000 Quadratmeter 1924/25) festgestellt sei.“

Nun interessiert es auch festzustellen, wie teuer sich denn der Quadratmeter Wohnfläche und der Kubikmeter umbauter Raum stellt, berechnet mit 3 Meter Durchschnittshöhe. Wir zitieren:

	Kapitalanlagen für Neubau	Dafür erbaut qm	Kosten für	
			1 qm	1 cbm
in Millionen				
1923/24	100,0	0,40	250.—*	83,3
1924/25	314,4	1,37	229—	76,3
1925/26	532,8	2,28	233—	77,6
1926/27	650,0	2,75	236—	78,6

\* In Deutschland kostet 1 qm Wohnfläche zu bauen 100 bis 150 Mark

Was hat nun die russische Regierung seit 1927 getan und was will sie bis 1931 noch tun, um die Wohnungsnot zu beheben? Rußland könnte alle Jahre zwei Milliarden für den Wohnungsbau aufwenden, die Deutschland allein an Reparationslasten zu zahlen gezwungen ist. Tatsächlich werden, wie die Tabelle zeigt, nur aus öffentlichen Mitteln aller Art in Mark insgesamt aufgebracht:

	Öffentliche Mittel	Durch Mietsteigerung	Summa
1927/28 . . . . .	1 168 000 000	157 800 000	1 325 800 000
1928/29 . . . . .	1 304 000 000	353 400 000	1 657 400 000
1929/30 . . . . .	1 448 000 000	547 800 000	1 995 000 000
1930/31 . . . . .	1 590 000 000	741 400 000	2 331 400 000
Summa . . . . .	5 510 000 000	1 800 400 000	7 310 400 000

Es ist also für die Zeit von 1927 bis 1931 eine fast hundertprozentige Mietsteigerung vorgesehen, die, wie die Tabelle zeigt, in den vier Jahren 1 800 Millionen Mark neues Kapital erbringen soll. Wenn in Deutschland die Friedensmiete um 20 Proz. erhöht ist, dann ist das schon eine Blutsaugerei des Hauspächers und des Sozialfaschismus in Reinkultur. In Rußland ist die fünffache Steigerung dieses Prozentsatzes eine bolschewistische Heldentat.

Für die insgesamt 7310 Millionen Mark, die von 1927 bis 1931 für Wohnungen investiert werden sollen, sollen erbaut werden 25,43 Millionen Quadratmeter Wohnfläche. Damit soll der jährlich anfallende Mehrbedarf von 8,7 Millionen Quadratmeter gedeckt werden. Daß 8,7 × 4 Jahre = 34,8 Millionen ergibt, übersteht der Artikelschreiber. Tatsächlich wird nicht einmal der anfallende Mehrbedarf gedeckt, sondern es bleibt ein Defizit von 9,5 Millionen Quadratmeter. Dem festgestellten Defizit von 51,1 Millionen vom Jahre 1927 zugerechnet, ergibt das 1931 ein Gesamtdefizit von 60,6 Millionen Quadratmeter nur für die städtische Bevölkerung von 22 000 000 Menschen. Trotzdem natürlich sind nach der „Roten Fahne“ die russischen Wohnungsverhältnisse sehr viel besser als in Deutschland!

Nun noch eines über die Preisgestaltung. 1928/29 werden gebaut 7,04 Millionen für 1995,8 Millionen Mark. Das ergibt pro Quadratmeter einen Aufwand von 283,50 Mk. In der Tabelle 1923/24 bis 1926/27 ist der Preis mit 236 Mk. errechnet. Die Differenz von 47,50 Mk. pro Quadratmeter dürfte sich dadurch ergeben, daß in den Plan von 1927/31 die Beiträge für Instandhaltungsarbeiten nicht gesondert aufgeführt worden sind. Nun muß aber ein Betrag von 236 bis 240 Mk. pro Quadratmeter Wohnfläche als ungeheuer hoch bezeichnet werden. Zu berücksichtigen ist nämlich, daß nach der Angabe der „Roten Fahne“ Nr. 21 das Baukapital höchstens mit 1 Proz. verzinst wird, das aber auch schon zum Teil für ½ Proz. gegeben wird. Ein Teil des Kapitals wird sogar als unverzinslicher Bauzuschuß gegeben.

Alles in allem betrachtet müssen wir feststellen, daß trotz erheblicher geringerer Ausgaben für Kapitalzins und Arbeitslohn für Arbeitsschutz und Sozialversicherung die Wohnungen in Rußland sehr viel teurer gebaut werden und die Wohnungsnot größer als in Deutschland ist und bleibt.

P. S.

## Der Jahreskongreß der amerikanischen Gewerkschaften

Der Kongreß der American Federation of Labour (A.F.O.L.), der in der dritten Oktoberwoche tagte, zeigte deutliche Anzeichen einer Wiedererwachung der organisierten amerikanischen Arbeiterwelt. Das ist um so erfreulicher, als sich dort seit 1919 eine gefährliche Strömung reaktionärer Art bemerkbar machte. Auf allen Gebieten der Arbeiterpolitik zeigten sich Spuren des Gegensatzes zwischen der Arbeiterbewegung Europas und Amerikas. Während Europas organisierte Arbeiterschaft sich bemühte mit Hilfe des Internationalen Arbeitsamts (I.A.) die soziale Gesetzgebung zu befruchten, lehnte die A.F.O.L. jede Berührung mit dem I.A. ab. Nicht nur allein das, man weigerte sich auch, sich dem Internationalen Gewerkschaftsbund anzuschließen und verringerte so die Stozkraft der Internationalen der Arbeit. Die Gründe des Gegensatzes lagen nach Auffassung der Führer der A.F.O.L. teilweise in der Verschiedenheit „des Weges“. So waren die Amerikaner gegen jede Form der Sozialgesetzgebung, verwarfen sogar das System der staatlichen Arbeitslosenversicherung und wollten auch von einer staatlichen Erwerbslosenversicherung nichts wissen.

Der diesjährige Kongreß machte den Eindruck, als zöge er einen Trennungsstrich zwischen sich und der Vergangenheit. Freudig begrüßt der „New Leader“, das Organ der amerikanischen Sozialisten diesen Umschwung, der sich in vier Punkten offenbart:

1. Die Antwort des Präsidenten William Green an den Führer der amerikanischen (militärischen) Legion.
2. Die Aussprache über eine staatliche Altersversicherung.
3. Die enthusiastische Stimmung, die den Kongreß angeht.
4. Der enthusiastische Empfang, der Ramsay MacDonald, Englands Premierminister, zuteil wurde.

Dem Führer der amerikanischen Legion, der dem Kongreß als Gast beiwohnte und in seiner Begrüßungsrede Propaganda für ein Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht machte, antwortete Präsident Green:

„Ich erachte es als meine Pflicht, dem Kommandanten (der Legion) unsere Stellung klarzumachen, da sich die Ideologie der Kongreßteilnehmer zu derjenigen der Legion in diametralen Gegensatz befindet. Wir können uns nicht zum Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht bekennen. Ich spreche wohl im Namen des gesamten Kongresses, wenn ich betone, eine Gesetzgebung dieser Art steht im Widerspruch mit den Gefühlen der organisierten Arbeiterschaft. Es wäre doch sehr sonderbar, wenn es anders wäre. Wir können uns doch nicht für den Weg der Kriegsvorbereitungen entschließen im Augenblick, wo wir entschlossen sind, uns für den Frieden einzusetzen. Wir wissen doch, im Kriege will man sich bis zur Grenze des Verbrechens bereichern.“

Die Absage an die Militärenthusiasten konnte nicht deutlicher sein. Daß William Green einem Gast eine solche Abfertigung zuteil werden ließ, zeigt den sich in Amerika vollziehenden geistigen Umschwung.

Zum Thema Altersversicherung brachte Viktor O. Olander vom Seemannsverband folgende Entschliessung ein:

„Wir sind der Meinung, der Vorstand der A.F.O.L. soll der Legislative im kommenden Jahre den Entwurf einer staatlichen Altersversicherung unterbreiten und betonen, daß die Lösung dieses Problems von dringender Notwendigkeit ist. Gleichzeitig mit der parlamentarischen Aktion soll im Lande eine kraftvolle Agitation zugunsten der Vorlage eingeleitet werden.“

Bekämpft wurde der Antrag von F. Frey. „Wenn schon eine große Aktion in die Wege geleitet werden soll,“ so meinte er, „sei es von noch größerer Wichtigkeit, für die Beseitigung der Gesetzgebung der Einhaltsbefehle (bei Streiks) einzutreten und dafür, daß der Unfug des „Gelber-Hund-Kontrakts“ verschwindet.“ („Gelber-Hund-Kontrakt“ ist die Bezeichnung für Werkskontrakte, wodurch der Arbeiter verpflichtet wird, sich weder an einem Streik zu beteiligen, noch Mitglied der Gewerkschaft zu werden.)

Das große Ereignis während des Kongresses war die mutige Verteidigung des Prinzips der gesetzlichen Altersversicherung durch Mathew Wolf, Vizepräsident der A.F.O.L., der bis jetzt als stärkster Gegner der sozialen Arbeitslosenversicherung galt. Auch der Präsident William Green unterstützte den Antrag, der fast einstimmig angenommen wurde, aufs wärmste. Zu bemerken wäre noch, daß es sich hier nicht um einen Augenblickserfolg handelt, da alle Anträge und Entschliessungen erst vom Kongreßauschuß durchberaten werden. Der Antrag wurde von diesem Auschuß zur Annahme empfohlen.

Von größtem Interesse erwies sich die Aussprache über den Antrag zur Entfaltung einer großangelegten Agitation in den Südstaaten. Zweifellos hat die A.F.O.L. es in der Vergangenheit hier an Weitsicht fehlen lassen, was nun gut gemacht werden soll.

Das ist höchst erfreulich. Spotten doch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie in den Südstaaten jeder Beschreibung. Unter der Führung von Thomas F. McMahon präsierte die Delegation der Textilarbeiter dafür, der Entschliessung, die eigentlich nur eine Sympathieerklärung war, Form und Inhalt zu geben. Er beantragte die Einberufung einer Konferenz zur Vorbereitung der einzuleitenden Agitation. Unterstützt wurde die Textildelegation durch Andrew Furnseth von den Seeleuten, W. C. Birchright von den Frisuren, Matilde Lindsay von den Föderalbediensteten und Margaret Bowen, einer jungen Delegierten der Textilarbeiter von Elizabethton, Tennessee (Südstaaten).

Die Rednerin erzeugte eine nicht endenwollende Begeisterung mit ihrer Rede im Kongreß. Der Organisationsauschuß des Kongresses beantragte, die Konferenz solle vom Präsidenten der A.F.O.L. einberufen werden. Nachdem alle diesbezüglichen Anträge angenommen, erklärte der Präsident, die Konferenz solle innerhalb 30 Tagen zusammentreten, und er zeigte durch diese Initiative, daß er gesonnen sei, den Wünschen des Kongresses entsprechend schnellstens zu handeln.

William F. Canavan von den Bühnenarbeitern beantragte, der Kongreß solle dem Plan eines Kampffonds von einer Million Dollar zur Finanzierung der Kampagne in den Südstaaten zustimmen, der von den angeschlossenen Verbänden durch Extrabeitrag aufzubringen sei. Auf Vorschlag Greens wurde dieser Antrag der kommenden Konferenz überwiesen. Recht amerikanisch war das Vorgehen des Präsidenten, der aus eigenem Ermessen eine dreigliedrige Kommission ernannte, die mit den Vorständen der angeschlossenen Verbände wegen der notwendigen Geldmittel zur Vorbereitung der Konferenz in Verbindung treten wird. Auch sonst weist der Kongreß im Vergleich zu einem europäischen gar große Unterschiede auf.

In politischer Hinsicht hielt der Kongreß am hergebrachten Schiedsrichtersystem fest: Ohne Debatte wurde beschlossen, bei den nächsten Wahlen für die bürgerlichen Kandidaten zu stimmen, die arbeiterfreundlich sind. (Das nennt man in Amerika „politisch neutral“ sein.) Für eine selbständige Arbeiterpartei ist man noch nicht zu haben. Bemerkenswert war auch, daß der Verleger einer bürgerlichen Lokalzeitung eine Rede halten durfte. Die Delegierten zollten Beifall, als dieser erklärte, er unterstütze die Sache der Arbeiter — wahrscheinlich nach jenem berühmten deutschen Rezept: „So wie ich es verstehe“. Und trotzdem herrschte auf diesem Kongreß ein neuer Luftzug, und das ist das Erfreuliche.

Zum Schluß sei noch die Ansicht über den Unterschied zwischen einem englischen Trade-Unions-Kongreß und dem amerikanischen gegeben, die Norman Smith, Spezialkorrespondent des Londoner „Daily Herald“, am 17. Oktober in seinem Blatt machte. Er schrieb: „Kein größerer Kontrast ist denkbar als derjenige, der zwischen einem englischen Kongreß und dem der A.F.O.L. besteht. Man denke sich 400 Vertreter, meistens ältere Leute, die fast alle dicke Zigarren rauchen oder Kaugummi kuscheln. Die Mehrzahl trägt Hornbrillen und eleganteste Qualitätskleidung. Man stelle sich ferner vor: Tribüne und Wände mit der nationalen Flagge drapiert — das ist das Bild der A.F.O.L.... Unter den Delegierten sucht man vergebens nach jungen Leuten oder Frauen.“

B. Weingarh.

### Landstraßenwärter

Verbindlich erklärter Tarifvertrag in der Provinz Hannover. Durch Entschliessungen des Reichsarbeitsministers vom 16. Oktober sind die Nachträge zum Bezirkstarifvertrag vom 18. September 1928 für Chauffee- und Landstraßenwärter, Chauffee- und Landstraßenhilfswärter, Hilfsarbeiter und Arbeiter für den Geltungsbereich des Bezirkstarifvertrages in der Provinz Hannover für allgemeinverbindlich erklärt worden. Demzufolge besteht wieder die volle Verbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages 1928 einschließlich des Ortsklassenverzeichnis und der Lohn tafel vom 17. Juni 1929. Die Provinz Hannover zählt 69 Kreise, 58 davon gehören dem kommunalen Arbeitgeberverbände an, in drei weiteren Kreisen bestanden keine Schwierigkeiten bei Abschließen. Durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung konnte erreicht werden, daß auch für unsere Filialen in den restierenden acht Kreisen die Vorteile des Tarifvertrages erreicht wurden. Die Straßenwärter ersehen hieraus, daß in der ganzen Provinz Hannover wertvolle gewerkschaftliche Arbeit geleistet worden ist.

## Die Maschine im Produktionsprozeß!

Die Zunahme der Produktion ist ein Vorgang, der durch die zunehmende Rationalisierung und Technisierung der Betriebe wesentlich bedingt wird. Mit Hilfe von Maschinen und technischen Hilfsmitteln wird heute erheblich mehr geleistet als vor zwanzig Jahren. Es hängt dies mit der Tatsache zusammen, daß die Maschine, deren Erfindung eine gewaltige Umwälzung in der Warenerzeugung hervorrief, ein wichtiger technischer Bestandteil im Produktionsprozeß ist. An die Stelle der Handarbeit ist die Maschinenarbeit getreten, wodurch naturgemäß auch die Leistung des einzelnen Menschen erhöht wird. Was früher zehn Arbeiter leisteten, wird heute mit Hilfe der Maschine von einem Arbeiter in der gleichen Zeit geleistet; die Maschine gibt das Arbeitstempo an, wenn kein Leerlauf eintreten soll, ist kaum Zeit zur Verrichtung notwendiger Nebenarbeiten. Und unser Produktionsapparat ist heute ganz auf das Tempo eingestellt. Durch Erfindung von technischen Neuerungen wird die Leistung des einzelnen Arbeiters immer noch mehr zu erhöhen versucht und die Einführung des Bandsystems ist ja ein Beweis dafür, in welchem Maße die Arbeitskraft ausgenutzt wird. Jede Minute soll Höchstleistungen bringen, und wer dieses Tempo nicht mithalten kann, wegen Alter oder Schwäche oder nicht genügender Ausbildung, fällt dem Moloch Kapitalismus zum Opfer. Die Zeit kennt kein Erbarmen, sie geht rücksichtslos über die menschlichen Regungen hinweg. Wir sind mehr oder weniger alle Maschine geworden und unwillkürlich rasen wir mit.

In den letzten Jahren ist die Leistungssteigerung ganz besonders deutlich in Erscheinung getreten, und der Anteil des einzelnen Arbeiters an der Warenerzeugung ist heute wesentlich höher als vor einigen Jahren. Seit dem Jahre 1924 hat sich die deutsche industrielle Produktion sehr erheblich vermehrt. Es kommt dies sowohl in einer Steigerung der Ausfuhr um fast vier Milliarden Mark wie in verbesserter inländischer Konsumversorgung und Auffüllung der Warenlager zum Ausdruck. Die Produktionssteigerung ist mit einer Beschäftigtenzahl erreicht worden, die nicht sehr erheblich größer sein dürfte, als die vor fünf Jahren, zumal auch jetzt noch annähernd die gleiche Anzahl von Erwerbslosen aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet bleibt. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ist für das Jahr 1929 im Monatsdurchschnitt zweifellos noch höher als die von 1924 mit 728 000. Man muß hieraus den Schluß ziehen, daß der auf den einzelnen Beschäftigten entfallende Produktionsanteil größer geworden ist. Angesichts dieser Tatsache muß man zu dem Ergebnis kommen, daß die Maschine heute nicht nur ein wichtiger, sondern auch ein unentbehrlicher Bestandteil im Produktionsprozeß ist. Hiermit hängt ferner auch die Tatsache zusammen, daß der Wohlstand eines Volkes dort am höchsten ist, wo die Maschine ihre stärkste Verbreitung gefunden hat. So bezieht sich nach einer Statistik der Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure der Maschinenverbrauch in Rußland auf 4,30 Mark pro Kopf der Bevölkerung, in Deutschland steigt die Zahl auf 36 Mk. und in Amerika sogar auf 94 Mk. Mit der Zunahme der Maschine wächst ihr Verbrauch, aber auch die Zahl der Arbeiter steigt, die zur Produktion neuer Maschinen, zur Bedienung fertiggestellter und schließlich auch zur Umarbeitung oder Dorrichtung unbrauchbarer Maschinen erforderlich ist. So nimmt zwar die Maschine dem Arbeiter auf der einen Seite die Arbeit ab, gibt sie ihm aber auf der anderen Seite wieder. Was erforderlich ist, ist die Umstellung, die Berufsgruppen, die Anpassung an die besonderen Erfordernisse des Produktionsprozesses.

Es ist falsch, zu sagen, die Maschine sei schuld an der Verelendung der Massen. Man vergißt dabei, daß die Maschine ungeheure Werte schafft, die den Menschen zugute kommen. Auch der Arbeiter hat sein Teil an diesen Werten. Wo diese knapp bemessen sind, ist die Aufbesserung eine Frage des sozialen Kampfes, der um die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter geführt wird. Die Arbeit der Maschine hat dem Menschen ungeahnte Möglichkeiten aufgeschlossen, und es ist gar nicht abzusehen, welche wirtschaftlichen Verhältnisse wir ohne ihre Existenz haben würden. Das kann man sich etwa klar machen, wenn man bedenkt, daß zu der Leistung, die der Dampfer „Imperator“ mit einer Ueberquerung des Atlantischen Ozeans vollbringt, ein Heer von zwei Millionen Ruderern nach dem alten Crierystem notwendig wäre.

Auch die Behauptung, daß die Arbeitslosigkeit durch die ständig wachsende Entwicklung des Maschinismus gefördert wird, läßt sich mit durchschlagendem Tatsachenmaterial nicht begründen. Es ist dies eine Theorie, die von der Praxis leicht widerlegt wird. Wohl wird eine tiefgehende Umstellung im Produktionsprozeß

eine Reihe bisheriger Arbeitsmöglichkeiten verstopfen, dafür entstehen aber gleichzeitig eine ganze Reihe von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten, die vielfach, weil eine Erweiterung der Produktion damit verbunden ist, die Einstellung von neuen Arbeitskräften notwendig macht. Die Umstellung selbst führt erfahrungsgemäß zu einer vorübergehenden Einschränkung der Beschäftigtenzahl. Bei der fortschreitenden Rationalisierung und Technisierung der Betriebe ist die Umstellung dauernd im Fluß.

Von Interesse hinsichtlich der Frage, ob der wachsende Maschinismus die Arbeitslosigkeit fördert, sind deshalb einige Tatsachen, die der amerikanischen Wirtschaftsgeschichte entnommen sind. Nach den offiziellen Statistiken der amerikanischen Manufakturfabriken wurde die Arbeit, die im Jahre 1914 von 100 Arbeitern und 100 Angestellten geleistet wurde, im Jahre 1925 von 71 Arbeitern und 82 Angestellten bewältigt. Die Herstellungskosten verminderten sich um 10 Proz., obgleich die Löhne gegenüber 1914 um das Doppelte gestiegen waren. Gleichzeitig vermehrte sich die Produktion, und zwar produzierten die 153 Arbeiter und Angestellten im Jahre 1925 um 40 Proz. mehr als die 200 Arbeiter und Angestellten im Jahre 1914. Die Arbeitszeit verkürzte sich in der gleichen Zeit um 9 Proz. Wenn nun trotzdem die Produktion so gewaltig gestiegen ist und die Herstellungskosten sich vermindert haben, so ist das auf die Verbesserung der mechanischen Kraft, der Maschinen und der Produktionsmethoden zurückzuführen, die sich nach dieser Erhebung auf 30 Proz. stellt.

Bemerkenswert ist nun die Tatsache, daß sich bei dieser Steigerung der Mechanisierung der nationale Reichtum um 40 Proz. vermehrt hat. Dieser kommt der Bevölkerung, beiden Geschlechtern, in gleicher Weise zugute. Es entsteht aber nun die Frage, was aus den 47 aus der Herstellung ausgeschiedenen Arbeitern und Angestellten geworden ist. Die Feststellungen ergeben, daß die Erzeugungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters um 40 Proz. gestiegen ist, die gesamte Produktion um 65 Proz. Diese Mehrproduktion macht die Einstellung, da sie theoretisch entlassen wurden, der Arbeiter und Angestellten nötig, und zudem noch einen weiteren Prozentsatz, da ja zur Bewältigung der Mehrproduktion neue Kräfte erforderlich sind. Auch stieg die Nachfrage nach den verbilligten Artikeln, so daß der Konsum beträchtlich größer wurde und auch hierzu, zum Transport, Verkauf usw. neue Arbeitskräfte erforderlich waren.

Der Gesamtwert der in den Vereinigten Staaten erzeugten Waren erreichte 1925 63 Milliarden Dollar, gegen 24 Milliarden um 1914. Diese Zunahme des Maschinismus war für die Arbeiter von vorteilhaften Folgen. Nicht nur, daß sich die Löhne auf das Doppelte erhöhten und die Lebenskosten nur um 63 Proz. — die Löhne waren tatsächlich um ein Drittel höher als vor dem Krieg bei kürzerer Arbeitsdauer — auch die Ersparnismöglichkeiten waren größere. Bei einer Bevölkerung von 100 Millionen betrugen die Einlagen um 1914 in den Banken, Bau- und Kreditkorporationen, in den Lebensversicherungsanstalten 14 700 Millionen Dollar, im Jahre 1926 bei einer Bevölkerung von 117 Millionen aber 43 800 Millionen Dollar. Es stieg demnach die Ersparungsmöglichkeit in 13 Jahren um 150 Proz. pro Kopf der Bevölkerung.

Daraus ist ersichtlich, daß die Produktionszunahme nicht nur neue Arbeitsmöglichkeiten schafft, sondern daß auch der Volkswohlstand wächst. Die Verbesserung der mechanischen Kraft verstopft zwar Arbeitsmöglichkeiten, erschließt aber sofort neue, so daß die Einstellung von neuen Arbeitskräften notwendig ist. Es eröffnen sich eine ganze Reihe von neuen Ausblicken, und zwar sowohl auf technischem Gebiet wie auf kaufmännischem, da ja den verbesserten und neuen Erzeugnissen sowie der Mehrproduktion Absatzgebiete erschlossen werden müssen. Gleichzeitig tritt eine Verbilligung der Waren ein, so daß mehr gekauft werden kann und der Verbrauch zunimmt.

Die Maschine ist daher durchaus nicht der Brotwegnehmer, als der sie immer bezeichnet wird. Wenn zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Weber die Maschinen zertrümmerten, weil sie ihnen die Arbeit wegnahmen, so ist das noch zu verstehen. Damals lagen die Dinge auch ganz anders als heute. Nicht nur, daß der Absatz für die Mehrproduktion gar nicht geregelt war, sondern es fehlte auch an den Voraussetzungen, die durch die Maschinenarbeit überflüssig gewordene menschliche Arbeitskraft wieder im Produktionsprozeß unterzubringen. Nicht Brotlosmachung soll der Zweck sein, den man mit der Maschine erreichen will, sondern Erleichterung der Arbeit, die der Mensch zu verrichten hat. Insofern ist der Zweck der Maschine ein doppelter, indem nämlich auch eine Verbilligung der Erzeugnisse erzielt wird. E. II.

## Sür die Frauen

Dr. phil. Helene Stöcker 60 Jahre alt. Wenn je das Goethewort „Mensch sein, heißt Kämpfer sein“ mit Recht auf einen Menschen Anwendung findet, so auf Helene Stöcker, die am 13. November 1929 ihren 60. Geburtstag feierte. „Kampf“ stand schon als Flammenzeichen über den Jugendtagen Helene Stöckers, die aus dem Wuppertal hinauszog auf die Universität zu einer Zeit, wo Frauenstudium noch ein unerhörtes Sich-durchsetzen gegen eine Welt von Vorurteilen bedeutete. Im Kampf für die Rechte der Frau hat Dr. Stöcker dann ihre ganze Persönlichkeit eingesetzt. Ihre ersten, Ende der neunziger Jahre in der „Freien Bühne“ und im „Magazin für Literatur“ erschienenen literarischen Arbeiten aber zeigten schon eine besondere Note, die von der kühlen Neutralität



der offiziellen Frauenbewegung den Lieblingsproblemen gegenüber stark abwich. Dr. Helene Stöcker strebte nach einer Synthese zwischen den freien geistigen Entwicklungsmöglichkeiten und der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Frau einerseits und dem Recht auf Liebe und Mutterschaft andererseits, eine Tendenz, die stark angefochten wurde. Im Januar 1905 trat auf ihre Initiative der „Bund für Mutterschutz“ auf den Plan mit dem Programm: die Stellung der Frau als Mutter — ganz gleich, ob ehelich oder unehelich — in wirtschaftlicher, sozialer und ethischer Hinsicht zu heben und daher für gesetzliche Reformen für eine Besserstellung des unehelichen Kindes, für Mutterschaftsversicherung und Beseitigung der Vorurteile gegen die uneheliche Mutter sich einzusetzen. Nicht nur, daß die evangelische Frauenbewegung es als „bebauertliches Vergehen“ bezeichnete, daß der Mutterschutz das Wort „Gefallene“ für die uneheliche Mutter ausmerzen wollte und der Bund deutscher Frauenvereine dem Mutterschutz die nachgesuchte Aufnahme weigerte; nicht nur, daß selbst die große liberale Presse über das jüngste, illegale Kind der Frauenbewegung mit dem schweren Geschloß sittlicher Bedenken herfiel: nein, auch an persönlichen Verunglimpfungen gegen die „Hetärenmoral“ und den „schamlosen Dirnengeist“ hat es Frau Dr. Stöcker nicht gefehlt. Man muß schon den Versammlungen jener Sturmjahre beigewohnt haben, in denen Frau Dr. Stöcker vor breiterster Öffentlichkeit ihre Ideen verfocht und mit bewundernswürdiger Ruhe und Sachlichkeit dem unerhörten Toben standhielt, um den Mut und die Ueberzeugungstreue dieser Dorkämpferin voll würdigen zu können, die unentwegt, ohne Konzeßion, und doch in vorbildlicher Ruhe und Dornehmtheit einer feindlichen Welt gegenüber ihre Fahne hochhielt. — Als dann die Bewegung für Mutterschutz und Sexualreform sich Zoll für Zoll Boden erobert hatte, tauchten neue Kämpfe für Frau Dr. Stöcker auf, Kämpfe, die schwerer waren als alle vorangegangenen, weil sie gegen die aufgepeitschten Leidenschaften einer aus Rand und Band geratenen Welt gingen: gegen den Kriegswahnsinn. Daß eine Verkörperung echten Frauentums wie Dr. Helene Stöcker, die Jahre hindurch sich eingesetzt hatte für die Heilighaltung des Menschenlebens, vom ersten Augenblick an den organisierten Massenmord bekämpfte, war nur logisch. Mit größtem Mut und eiserner Konsequenz hat sie durch vier schwere Jahre allen Gewalten zum Trotz in Wort und Schrift die Ideale echter Menschlichkeit verfochten. Immer ist sie der Mensch aus einem Guß, bei dem Wort und Tat sich decken, ob wir sie nun als Schriftstellerin, als Rednerin, als Freundin erleben.

## Verkehrsbetriebe

Langsamer Fortschritt der Verkehrsmotorisierung. Die Zunahme des Kraftwagenbestandes hat in Deutschland in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Ein internationaler Vergleich zeigt aber, daß diese verhältnismäßig gering war. In den Jahren 1926 bis 1929 betrug die Zunahme des Bestandes an Kraftwagen (ohne Krafttrüber) in Tausend: Vereinigte Staaten von Amerika 4539, Großbritannien 406, Frankreich 353, Kanada 342, Deutschland 280, Australien 226. Deutschland hat also eine wesentlich geringere Zunahme zu verzeichnen als England und Frankreich. Noch mehr tritt dies zutage, wenn man die Einwohnerzahl als Maßstab nimmt. Man kann annehmen, daß der Wohlstand Deutschlands nicht ausreicht, um mit anderen Staaten einen Vergleich auszuhalten.

**Kraftfahrer.** Für unsere Kollegen in Automobilbetrieben ist folgende Entscheidung des preußischen Innenministers wertvoll. Der Preussische Pressedienst teilt mit, daß der preussische Innenminister in einem Rundschreiben an sämtliche Polizeiverwaltungen darauf hingewiesen hat, daß Kraftfahrzeuge gemäß Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 12. Juli 1929 nicht beleuchtet zu sein brauchen, wenn sie beim Parken unter einer Lichtquelle stehen, die vollständig ausreicht, das Fahrzeug genau zu erkennen. Es ist auf alle Fälle darauf zu achten, daß die Beleuchtung ausreichend ist. Nach dieser Entscheidung des Innenministers ist für den Freistaat Preußen diese Angelegenheit geklärt, aber auch in den anderen Bundesstaaten wird man sich wohl nach der Entscheidung des erwähnten Oberlandesgerichts richten.

## Theaterarbeiter

**Oppeln.** Hier wurde vor einiger Zeit das Stadttheater geschlossen. Angeblich sollten bauliche Mängel dazu Veranlassung gegeben haben. Es mutet jedoch seltsam an, daß man sich kurz nach den bekannten Unruhen anlässlich des polnischen Gastspiels zu diesem Schritt entschloß. In der letzten Zeit hat sich aus den Besucherorganisationen eine Theaterbetriebsgesellschaft gebildet, die, gestützt auf nur 800 Mitglieder, nicht in der Lage sein dürfte, das Theater erfolgreich zu führen. Gespielt wird jetzt in einem Saal, der erst durch kostspieligen Umbau für die Vorstellungen hergerichtet werden mußte. Wir sind der Auffassung, daß in einer Grenzstadt wie Oppeln die Stadtverwaltung nach wie vor das Theater in eigener Regie führen muß. Denn nur unter der Kontrolle der Stadtverwaltung sehen wir die Möglichkeit, daß geordnete Theaterverhältnisse geschaffen werden können.

## Aus unserer Bewegung

**Stade.** Nach langmonatlichen Bemühungen ist es der Bezirksleitung Nordwest unseres Verbandes gelungen, trotz nicht erfolgter Kündigung das Ueberteuerungsabkommen für die Gemeindearbeiter der Stadt Stade zu ersetzen durch ein neues Abkommen, nach welchem der Ueberteuerungszuschlag auf 5 Pf. zu den jeweiligen Stundenlöhnen der Ortsklasse I im Bereiche des Bezirksarbeitsgeberverbandes Hannover festgesetzt wird. Gegenüber dem bisherigen Ueberteuerungszuschlag bringt das neue Abkommen eine Erhöhung von 2 Pf. Diese Abweichung vom bisherigen Zustande wurde bedingt durch das allgemeine Lohnniveau in Stade, welches unter dem Einflusse der großhamburgischen Lohnverhältnisse steht. Das neue Abkommen gilt vom 1. September 1929 bis 31. August 1930. Die am 13. November 1929 tagende Mitgliederversammlung hat zu dem Verhandlungsergebnis die nachfolgende Willenserklärung einstimmig beschlossen:

„Die am 13. November 1929 versammelten Arbeiter der Stadt Stade nehmen Kenntnis von dem von der Bezirksleitung Nordwest am gleichen Tage verinbarten neuen Ortsabkommen für Stade und bejahen die geleistete Unterschrift. Das neue Ortsabkommen bringt keinen Ausgleich der bestehenden Lohnunterschiede. Die Versammlung verlangt von der Bezirksleitung die weitere Beobachtung der Lohnentwicklung in Stade und ihre Eingreifen, sobald der Weg hierfür frei geworden ist. Unter dieser Voraussetzung erkennt die Versammlung die geleistete Unterschrift als für sich verbindlich an. Die Zugehörigkeit der Stadt Stade zum kommunalen Arbeitgeberverband Hannover muß sobald wie möglich aufgehoben und der Anschluß an einen kommunalen Arbeitgeberverband im Bereiche des Landesarbeitsamtes Nordmark vollzogen werden.“

## Rundschau

### Gottes Finger

Es gibt nicht viel, was einem dieses Sein verfüßt. —  
Und dann die Nachricht: dreißig Milliarden hat Amerika  
durch einen Börsensturz an Nationalvermögen eingebüßt!  
Warum? Wieso? Wer weiß, wie das geschah?

Wohin sind nun die guten Dollars jählings weggeschwommen?  
Die Währung dieses Landes ist doch grauam-stark?  
Wißente, Krieg und Pestilenz sind nicht gekommen —  
einstalt läuft dir ein Schauer durch das Mark — —

— — — Bei uns gab's dernaleinst Papier-Bilketonen  
Und plötzlich ward die Rentenmark g'macht!  
Da starben manches Mannes Zilketonen,  
und mancher hat sehr viele Nächte nachgedacht — — —

Nun sieht man drüben dreißig Milliarden Volkvermögen  
von heut auf morgen und wie Großstadt-Ghnee zu Dreck vergehn:  
Liegt auf dem Geld an sich vielleicht doch nicht der rechte Segen?  
Will Gott mal hin und wieder nach dem Rechten sehn — ?

Vor-GEZEM Auge wäre Kapital-Chimäre —  
Vor-ISM wär'u tausend Dollar wie ein Cent — ?  
Wenn nun die Börse GEZEM große Mühe wäre — ??  
Wie schade, daß man Gott so wenig kennt! Beneht im „Simpl.“